

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 6.

20. April 1906.

5. Jahrgang.

Müller, Die Gesetze Hammurabis und ihr
Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung
(Grimme).
Zapletal, Das Deboralied (Döller).
Maier, Der Judasbrief (Rohr).
Frohnmeier u. Benzinger, Bilderatlas
zur Bibelkunde (Hoffmann).
Leitner, Der gottesdienstliche Volksgesang
im jüdischen und christlichen Altertum
(Wagner).

Preuschen, Zwei gnostische Hymnen (Holz-
hey).
Wiegand, Das apostolische Symbol im
Mittelalter (Dörholt).
Pastor, Geschichte der Päpste. IV. Bd.
1. Abteilung. 1.-4. Aufl. (Pieper).
Wasmann, Instinkt und Intelligenz im
Tierreich. 3. Aufl. (Willmann).

Mazzella, Praelectiones scholastico-dogma-
ticae. Vol. I-IV. Edit. III (Bautz).
Mausbach, Die Stellung der Frau im
Menschheitsleben. 1.-3. Aufl. (Lehmkuhl).
Freisen, Staat und katholische Kirche in
den deutschen Bundesstaaten. 1. Teil
(Eichmann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

**Müller, Dav. Heinr., Prof. a. d. Univ. Wien, Die Gesetze
Hammurabis und ihr Verhältnis zur mosaischen Ge-
setzgebung sowie zu den XII Tafeln.** Wien, A. Hölder,
1903 (286 S. gr. 8^o). M. 10.

Mit vorliegendem Werke hat David H. Müller, ob-
wohl nicht zünftiger Jünger der Assyrologie und Rechts-
wissenschaft, doch beiden Disziplinen wertvolle Dienste
geleistet. Von einer Transkription und Übersetzung des
Textes des Codex Hammurabi ausgehend, legt er uns
eine Fülle von Einzelbetrachtungen vor; die Ana-
lyse des Textes führt ihn zu dessen Vergleichung mit
dem mosaischen, weiter dem Zwölftafelgesetze und dem
syrisch-römischen Rechtsbuche; er sucht einzudringen in
den Aufbau des babylonischen Rechtes, um dann zur
Erkenntnis der altsemitischen Rechtsprinzipien zu gelangen;
endlich behandelt er noch in eigenen Abschnitten wichtige
Abschnitte der Hammurabiphilologie.

Müller ist bekannt durch sein Streben, ein Eigener
zu sein; das macht seine Bücher interessant und an-
regend, läßt aber daneben dem Subjektivismus zuweilen nicht
geringen Spielraum. Beide Seiten sind auch in diesem
seinem Beitrage zum Verständnisse Hammurabis vertreten.
Seine deutsche Übersetzung (neben der auffälligerweise
noch eine hebräische für nötig befunden ist) trachtet
danach, allen syntaktischen Feinheiten des Urtextes
gerecht zu werden; mag vielleicht auch nicht jede Schat-
tierung der Nebensätze unbedingt richtig ausgefallen sein,
so trifft sie im allgemeinen doch den babylonischen
Bureaustil besser, als die anderweitigen Übersetzungen es
getan. Dagegen nehme ich an seiner Wiedergabe einzelner
Begriffe der sozialen Schichtung Altbabylons Anstoß und
möchte z. B. im Anschluß an Kohler-Peiser, »Hammurabis
Gesetz«, für *muschkenu* nicht »Armenstiftler, Armenstift«,
sondern »Ministerial«, für *rid sabe* nicht »Feldweibel«,
sondern »Soldat«, für *SCHAGANLAL* nicht »Händler«,
sondern »Agent« einsetzen.

Aber nicht in der Übersetzung liegt der Schwer-
punkt von M.s Arbeit, sondern in den Untersuchungen
über die Stellung des Hammurabigesetzes im Gesamt-
bilde des orientalischen und vom Orient beeinflussten
Rechtslebens. Nach den ersten Veröffentlichungen des

babylonischen Rechtskodex wurden die Namen Hammu-
rabi und Moses vielfach im gleichen Atem ausgesprochen
und dabei der Jüngere als vom Älteren direkt abhängig
bezeichnet. Erst später brach die Überzeugung durch,
daß das Verhältnis jedenfalls ein anderes, viel verwickel-
teres sei. M.s Vorschlag geht nun dahin, über beide
ein uraltes, schriftlich fixiertes Urgesetz zu stellen, das
jedes von ihnen in verschiedener Weise widerspiegeln.
Bei Hammurabi sei durch die Einführung mancher neuer
Normen und die Sanktionierung von eingebürgerten Tarifen
und Verordnungen die alte Vorlage stark umgemodelt.

Ich muß mir versagen, hier auf Einzelheiten der M.schen
Beweisführung einzugehen, finde aber besonders die Annahme
recht bemerkenswert, daß in § 244 (»Wenn jemand ein Rind
oder einen Esel mietet und im Felde ein Löwe sie tötet, so
trifft das den Besitzer«) und in § 249 (»Wenn jemand ein Rind
mietet, Gott es aber schlägt, so daß es stirbt, so soll der Mieter
bei Gott schwören und schuldlos sein«) der entscheidende Um-
stand (bezl. § 244 »wenn jener den Beweis beibringt«, bezl. § 249
»ohne daß es jemand gesehen hat«) unerwähnt geblieben, bzw.
zufällig ausgefallen sei. Moses soll in Ton, Gruppierung und
Reihenfolge der Bestimmungen dem Urgesetze ungleich näher
stehen als der überkultivierte Großstädter Hammurabi. M.s
fixiertes Urgesetz für bewiesen hinzunehmen, hindert mich
eine Reihe von ungelösten Fragen. War es Ausfluß semitischer
oder sumerischer Rechtsbewußtseins? Als semitisches Recht
genommen: wann und in welchem Volke oder Milieu könnte es
geformt sein? Als sumerisches Recht genommen: wie kommt
es, daß es im fernen Kanaan weit reiner zu Tage tritt als im
Lande seiner Entstehung? Ich glaube, der auf einigen kleinen
Punkten balancierende Beweis M.s, daß das »Urgesetz« als ge-
schrieben zu denken sei, genügt vorläufig noch nicht, und die
Hammurabi und Moses verbindenden Analogien führen geraden-
wegs zur Annahme eines ungeschriebenen altsemitischen Ge-
wohnheitsrechts, von dem aus — wie das andere Gewohnheits-
rechte, z. B. das altgermanische an die Hand geben — nicht
nur Rechtsprinzipien, sondern auch Formeln und detaillierte Ge-
bräuche ziemlich unabhängig von Ort und Zeit durch die semi-
tische Welt sich verbreitet haben.

In M.s Beurteilung des mosaischen Gesetzes ist noch ein
Punkt bemerkenswert. Moses soll mit Hammurabis Gesetzes-
arbeit nicht unbekannt gewesen sein, indem er verschiedentlich
sie korrigiere oder gar dagegen protestiere. Aber hierbei führt
M. mehrfach bloße Vermutungen wie Beweise auf. Dort, wo
Moses von Hammurabi abweicht, kann der eine leicht den
korrigierenden Finger sehen, während es anderen näher liegt,
nur Differenzen in der Sache, nicht differierende Persön-
lichkeiten zu konstatieren. Einen schlagenden Beweis für das

Protestieren Mosis gegen Hammurabi sieht M. in Deuteron. 24, 16: „Es sollen nicht Väter wegen Kinder und Kinder wegen Väter getötet werden; jeder soll nur für sein eigenes Vergehen getötet werden“, indem es sich direkt gegen § 230 des Cod. Hamm. richtet: „Wenn es (scl. das vom Baumeister zu schlecht gebaute Haus im Niederstürzen) den Sohn des Eigentümers totschißt, so soll der Sohn des Baumeisters getötet werden.“ Aber sagt denn Hammurabi auch irgendwo, daß ein Vater ob der Verschuldung seines Sohnes zu töten sei, wogegen doch Deuteron. 24, 16 in erster Linie sein Verdikt richtet? Deuteron. 24, 16 wird in seiner ganzen Fassung verständlich, wenn man darin den Protest des jüdischen Gesetzes gegen die ganze Familie eines Totschlägers dem Bluträcher ausliefernde altsemitische Praxis der Blutrache erblickt. Auch ließe sich gegen M. noch einwenden, daß ein am Ende des Deuteronomiums stehender Gesetzesparagrah kaum mehr mit Moses selbst zusammenzubringen sei.

M. verfolgt das von ihm vorausgesetzte „Urgesetz“ noch weit über Hammurabi und Moses hinaus und glaubt einen Seitentrieb desselben im römischen Zwölftafelgesetze konstatieren zu dürfen; um Rom zu erreichen, habe das orientalische Gesetz wahrscheinlich auch Griechenland berührt. Zu einer Prüfung der M.schen Argumente, die übrigens mit ziemlicher Reserve vorgebracht werden, fühle ich mich außer stande; daß in Kreisen der Romanisten M.s These Anklang gefunden hätte, ist mir nicht zu Ohren gekommen. Dagegen dürfte M. in einer hier nur erst gestreiften, von ihm aber später in der WZKM XIX, S. 139-195 gegen Mitteis verteidigten und ausführlich behandelten These im Rechte sein, wonach letzte Ausläufer des Codex Hammurabi sich in gewisse Bestimmungen des syrisch-römischen Rechtsbuches hinübergerettet hätten.

Sehr dankenswert sind die im letzten Teile des Buches angestellten Untersuchungen über die sprachliche Seite des Hammurabigesetzes; besonders für die Satzsyntax werden verschiedene bisher unbeachtet gebliebene Feinheiten ans Licht gezogen. Wenn dann allerdings von der allgemeinbabylonischen Satzstellung behauptet wird, daß sie ihr von der arabischen so abweichendes Gefüge unter der Einwirkung des Sumerischen bekommen hätte, und um dieses zu stützen, der biblisch-aramäische Typus als Abklatsch des babylonischen, der amharische als vom kuschitischen beeinflusst hingestellt wird, so verkennt er doch wohl, daß gerade in der Wortstellung oder, was das Gleiche ist, in der Satzbetonung das Eigenleben der Sprachen sich äußert. Die deutsche Wortstellung verhält sich zur romanischen, wie Müller selbst bemerkt, ungefähr gerade so wie die babylonische oder amharische zur arabischen oder hebräischen; wird aber darum wohl jemand annehmen, daß sie nur ein Produkt der Nachahmung irgend eines ihm von Haus aus fremden Idioms sei? Zu M.s neuen Etymologien bemerke ich, daß babyl. *schugetu* „Nebenfrau“ in südaramäischem *s-²-t* (Halévy Nr. 3, 1) und nicht in hebr. *schegal* seine vorderorient. Entsprechung hat, auch *i'iltu*, *ichiltu* „Schuld“ wohl nicht mit hebr. *jihhal* „warten“, sondern eher mit äthiop. *akala*, amhar. *ahala* „sich belaufen“ zusammenhängt. Dagegen dürfte *rittu* „Hand“ wirklich mit arab. *rächt*, Sokotri *richoti* zusammenzubringen sein, da die dabei noch zu postulierende Form mit *h* sich tatsächlich im Tigräi vorfindet (*räh*).

Trotz mancher gegen Müllers Aufstellungen zu erhebenden Einwände gewährt das Studium seines Buches doch so viel Anregendes und Belehrendes, daß ihm für längere Zeit in der Reihe der dem Hammurabigesetze gewidmeten Studien ein Hauptplatz sicher sein dürfte.

Freiburg, Schweiz.

Hubert Grimme.

Zapletal, V., O. P., Das Deboralied. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung (Gschwend), 1905 (V, 52 S. 8°). M. 1,60.

Zapletal hat seine metrischen Grundsätze, die unter allen bisher aufgestellten metrischen Theorien noch am meisten auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können, zunächst für das Buch *Kohelet* und in vorliegender Studie auf das Deboralied, ein beliebtes Versuchsfeld für alttest. Metriker, angewendet.

In der Einleitung behandelt der Verf. den Gedankengang und die metrische Komposition des Liedes. Das-

selbe ist nach Z. in sechshebigen Distichen geschrieben; je zwei Disticha bilden eine Strophe. Nur die Einleitung zum Liede besteht aus drei vierhebigen Distichen. Sodann bespricht er den Ursprung des Liedes, wobei er sich mit Recht für dessen hohes Alter entscheidet. „Es ist gleich nach dem Siege verfaßt worden“ (S. 4). Die Frage, ob Debora selber die Verfasserin sei, wird unentschieden gelassen. In einem weiteren Abschnitte setzt Z. die Bedeutung des Liedes für die Profan- und Religionsgeschichte Israels auseinander und erörtert dessen Verhältnis zu Kap. 4.

Daran reiht sich die Erklärung des Liedes. Z. bietet uns den hebräischen Text in stichischer und strophischer Gliederung und mit mancherlei Verbesserungen. Die Emendationen werden durch Klammern ersichtlich gemacht. An den Text schließt sich der Kommentar an, in dem die Verbesserungen begründet und auch sonstige Erklärungen gegeben werden. Zuletzt folgt eine Übersetzung des Liedes.

Unstreitig hat es Z. verstanden, manchen schwer verständlichen Stellen durch seine Emendationen einen annehmbaren Sinn abzugewinnen und manche *crux interpretum* zu beseitigen. So werden *יה סיני* (V. 5), *ספר* (V. 14) und *למה* (V. 17) richtig als Glossen erkannt. V. 6 wird das schwer verständliche *על בים יעל* durch die im Anschlusse an griechische Codd. gemachte Verbesserung in *בן ישראל* beseitigt. V. 10 wird sehr gut das rätselhafte *מקול שיהו קול* als verschrieben aus *שמעי קול* erklärt. Richtig bemerkt auch Z., daß V. 22 nicht an seinem Platze steht, und stellt ihn hinter V. 20. Ich möchte aber lieber V. 22 vor 20 ansetzen. Auf diese Weise würde der Zusammenhang nicht zerrissen. An V. 19 schließt sich gut 22 an und 21 an V. 20, besonders wenn man das Kämpfen der Sterne von einem Unwetter erklären will.

Doch scheint mir manchmal Z. mit den Textverbesserungen zu weit zu gehen und dort Emendationen vorzunehmen, wo es nicht als notwendig sich darstellt. So soll V. 8 der Stichus: „Man wählte neue Götter“ zum Kontexte wenig passen; denn es gehe nicht an, darin die Ursache des israelitischen Elendes zu sehen, weil das zu undeutlich ausgedrückt wäre (S. 25). Z. will deshalb im Anschlusse an Budde den Stichus verbessern in *וְבָתִּי אֱלֹהִים חָדָשׁ* = die Gottesschlachtungen hörten auf. — Wir wissen doch aus dem Richterbuche, daß die bedrängte Lage des Volkes Israel gar oft durch den Kult fremder Götter herbeigeführt wurde! Ebenso wenig können wir einer Abänderung von *נִפְתָּלִי עַם כָּמָה יָדָו* (V. 18) in *נִפְתָּלִי עַל מְרוֹמֵי שָׂדֶה* zustimmen. „Und Naphthali auf den Höhen des Gefildes“ gibt doch auch einen guten Sinn! „Zabulon ist ein Volk, das sein Leben verachtet, und Naphthali auf den Höhen des Gefildes.“ Es soll damit gesagt werden, daß beide auf den Höhen des Tabor ihr Leben einsetzten, von wo aus der Angriff erfolgte.

Es wäre nur zu wünschen, daß Prof. Zapletal sein unstreitig großes Talent für textkritische Untersuchungen auch weiterhin benützen möchte, um noch andere biblische Bücher in ähnlicher Weise zu erklären, wie bisher den *Kohelet* und das Deboralied.

Wien.

J. Döller.

Maier, Friedrich, Der Judasbrief. Seine Echtheit, Abfassungszeit und Leser. Ein Beitrag zur Einleitung in die katholischen Briefe. [Bibl. Studien. XI. Bd. 1.—2. Heft]. Freiburg, Herder, 1906 (XVI, 188 S. gr. 8°). M. 4,40.

Ein Blick auf die »Biblischen Studien« zeigt, daß neuerdings gerade die jungen Kräfte sich mit Vorliebe den am meisten bekämpften Positionen auf dem Gebiete der Exegese und Einleitungswissenschaft zuwenden. Der Verfasser, zur Zeit Diakon im Priesterseminar in St.

Peter, hat sich den Judasbrief zum Gegenstand seiner Studien gewählt und hofft, ihm in späteren Arbeitsjahren eine durchgreifende Bearbeitung widmen zu können. Hier bietet er eine Überarbeitung seiner Inaugural-Dissertation (Vorwort). Mit Recht weist er auf die große Bedeutung des Jud. hin für die Jakobus- und die petrinische Frage, die katholischen Briefe überhaupt, und die Pastoralbriefe, sowie auf die lange Zeit, die verflossen ist seit dem Erscheinen der letzten katholischen Monographie über denselben (von Rampf 1854).

Seine Untersuchung umfaßt die Frage nach der Echtheit, der Entstehungszeit und dem Leserkreis. Die Echtheit ergibt sich ihm als Resultat aus dem urchristlichen Charakter, den literarischen Beziehungen, der Eigenart und der geschichtlichen Bezeugung des Briefes. Als *terminus a quo* für die Entstehungszeit nimmt er zunächst nur die spätapostolische Zeit an und hält sich die Möglichkeit der Abfassung noch zu Lebzeiten des Jakobus offen; als *terminus ante quem* nimmt er wegen des Verhältnisses zu 2 Petr. das J. 66 an und läßt nach vorn die Zeit bis 64 frei. Als Leserkreis stellt er die palästinensischen Judenchristen fest, nachdem er eine „katholische“, eine „heidenchristlich-kleinasiatische“ Bestimmung und die an die Adressaten von 2 Petr. zurückgewiesen hat.

Wesentlich Neues — wenigstens gegenüber den größeren katholischen Einleitungswerken aus den letzten Jahren hat M. damit nicht geboten und wohl auch nicht bieten wollen, wohl aber da und dort aner kennenswerte Ergänzungen gegeben. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der gründlichen Durchforschung der gesamten, hierher gehörenden Literatur und der weitgehenden Berücksichtigung auch der übrigen katholischen Briefe. Dabei zeigt er eine gute technische Schulung und ein ruhiges, besonnenes Urteil. Die Darstellung ist klar und verständlich, manchmal, namentlich bei der Diskussion mit abweichenden Anschauungen, sehr lebhaft. Nur möchten wir warnen vor Wörtern wie „mitkausierend“ (S. 38), oder vor Wendungen wie die: (S. 129) „bei den übrigen Aposteln fehlt vor allem die persönliche Korrelation“, oder die: (S. 146) „Gerade bei Jud. darf nicht, geschweige denn muß, ohne weiteres das von den Verführern Ausgesagte auf die Leser übertragen werden.“ Daß der Chiasmus usw. (V. 1) bei späterer Interpolation nicht getroffen worden wäre (S. 59) läßt sich wohl nicht so apodiktisch behaupten. Die Frage, ob im N. T. Kanonizität und Apostolizität identisch sind (S. 32), hätte eine tiefere Untersuchung verdient. — Am Gesamtwert der Arbeit ändern diese Ausstellungen wenig. Man kann ihr nur eine baldige Fortsetzung wünschen, und da sie von den 25 Versen des Briefes keinen ganz unberücksichtigt gelassen hat, dürfte dieselbe nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Breslau.

I. Rohr.

Frohn Meyer, Schulrat, und J. Benzinger, Bilderatlas zur Bibelkunde. Ein Handbuch für den Religionslehrer und Bibelfreund. 501 Abbildungen mit erläuterndem Text. Stuttgart, Th. Benzinger, 1905 (VIII, 188 S. Lex. 8°). Kart. M. 6.

Jeder Versuch, die h. Schrift und ihren Inhalt zu veranschaulichen und damit Kopf und Herz näher zu bringen, ist mit Freuden zu begrüßen. Auch dieses

Buch. Es gibt kein Buch, das das biblische Anschauungsmaterial mit annähernd gleicher Vollständigkeit bietet. Der Text schlägt von Bild zu Bild die Brücke, weist den systematischen Zusammenhang der 500 Bilder auf und erklärt die Beziehung zwischen Bild und biblischem Text. Die Bilder erklären die biblische Geographie und Geschichte, den Kultus und das Alltagsleben der Juden und illustrieren die biblische Tier- und Pflanzenwelt. In Schülerbibliotheken der obersten Klassen wie in die Hand des Religionslehrers, der in der Volksschule und auf allen drei Stufen der höheren Schulen biblischen Unterricht zu erteilen hat, gehört der Atlas, und nicht zuletzt wird er jeden Freund der Bibel sicher fördern.

Für eine 2. Auflage dürfte sich empfehlen, ein geordnetes Verzeichnis der in dem Texte zitierten und durch Abbildungen illustrierten Schriftstellen beizugeben. Dann wären auch einzelne Bilder durch schärfere und klarere Wiedergaben zu ersetzen (z. B. 3. 24. 53). Auf der Karte von Ägypten wäre Tell el Amarna einzutragen. Als Pharao der Bedrückung gilt für Ben zinger immer noch Ramses II, als der des Auszuges Merenptah I! Die Pyramiden von Gizeh könnten in deutlicherem Bilde sich zeigen, ein Bild der Sphinx sollte nicht fehlen. Über die Aufnahme dieses oder jenes Bildes läßt sich ja streiten. Ich vermissem ungern von dem Salmanassar-Obelisk das Bild der Huldigung Jehus vor Salmanassar, den Taylor-Zylinder Sanheribs im Britischen Museum mit der Erwähnung Jerusalems, eine Tafel vom Marduk-Epos über die Welterschöpfung, den berühmten Siegel-Zylinder mit der angeblichen Darstellung des Sündenfalles, ein Bild der cherubartigen Schutzgottheiten Babels. Unentbehrlich sind Darstellungen der jüdischen Kulte. Der Stein von Rosette würde mit allen drei Schriftarten anschaulicher sein. Der Lehrer wünscht eine Ergänzung der Abb. 343 u. 346 durch eine Tafel, die etwa in der Art der Abb. 76 in Lindls „Cyrus“ die Königsnamen der h. Schrift in Hieroglyphen und Keilschrift mit Transkription brächte.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

Leitner, Dr. Franz, Subregens des k. Georgianums in München, Der gottesdienstliche Volksgesang im jüdischen und christlichen Altertum. Ein Beitrag zur jüdischen und christlichen Kultgeschichte. Freiburg, Herdersche Verlags handlung, 1906 (XII, 284 S. gr. 8°). M. 5,60.

Der anziehende Gegenstand, dem die Untersuchungen des Verf. gewidmet sind, und der seit dem Motu Proprio Pius' X vom 22. Nov. 1903 besondere Aktualität besitzt, ist bisher immer nur innerhalb der allgemeinen Entwicklung der liturgischen Musik behandelt worden. Eine monographische Darstellung desselben wird daher willkommen sein und dies um so mehr, als er verschiedenen Forschungsgebieten zugleich angehört, der jüdischen und christlichen Archäologie, der Geschichte der Liturgie und Musik; alle diese Disziplinen hat Verf. sich zu Dank verpflichtet. Die Schwierigkeiten, die derartigen, auf Grenzgebieten sich bewegenden Forschungen anhaften, hat Verf. durch großen Fleiß, durch eine umfassende Kenntnis der Literatur und durch ein verständiges und namentlich in musikgeschichtlichen Dingen sehr reifes Urteil überwunden.

Eine kurze Einleitung orientiert ganz im allgemeinen über den gottesdienstlichen Gesang der vorchristlichen und außerchristlichen Völker sowie über sein musikalisches Aussehen; letzterer Abschnitt erfreut durch besonnene und vorsichtige Haltung. Der erste Hauptteil beschäftigt sich ausführlich mit der Praxis des hebräisch-jüdischen Altertums und gibt auf Grund eines imposanten Quellenstudiums, das überall auf die neuesten Forschungen Bezug nimmt, ein ausführliches Bild des Volksgesanges der

Juden, seiner geschichtlichen Entwicklung von Anfang an, in Tempel und Synagoge. Der Schwerpunkt der Schrift liegt aber in der Behandlung des christlichen Volksgesanges, der bis zum 6. Jahrh. verfolgt wird, bis zu den Anfängen seines allmählichen Verschwindens, und nach seiner technischen Ausführung, wie nach seiner ethisch-ästhetischen Seite gewürdigt ist. Hier führt uns der kundige und belesene Verf. durch die altchristlichen Liturgien hindurch im Osten wie im Westen, lehrt uns die verschiedenen Formen des Volksgesanges kennen, soweit das heute möglich ist, und seine Stellung im Leben der Gläubigen, immer im unmittelbaren Anschluß an die Quellen und die Resultate alter und neuer Forschung.

Leitners Schrift ist eine sehr tüchtige Leistung. Schon die bloße Zusammenstellung des bisher erforschten, aber sehr zerstreut liegenden Materials wäre verdienstlich. L. hat mehr getan und bringt überall eigene Auffassungen und Resultate. Selten fühlt man sich zum Widerspruch gedrängt; nur hier und da wäre die bessernde Hand anzulegen; S. 117 muß es Hilarus heißen statt Hilarius; die *Peregrinatio* wird nach den neuesten Forschungen der Silvia abgesprochen usw. Zum letzten Abschnitt wäre auch noch die ausgezeichnete Arbeit von Abert, Die Musikanschauung des Mittelalters und ihre Grundlagen (Halle 1905) nachzutragen.

Freiburg (Schweiz).

P. Wagner.

Preuschen, Erwin, Zwei gnostische Hymnen ausgelegt.

Mit Text und Übersetzung. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann), 1904 (80 S. gr. 8°). M. 3.

Die beiden hier behandelten Lieder sind wichtig wegen ihres Alters, vor allem aber deswegen, weil sie uns eine direkte, von polemischer Darstellung nicht gefärbte Kenntnis gnostischer Ideen vermitteln. Vorausgeschickt wird der Text des ersten Hymnus nach Bonnets griechischem und G. Hoffmanns syrischem Text, der des zweiten: „Lied des Apostels Judas Thomas im Lande der Inder“, ebenfalls nach Hoffmanns syrischem Text, mit Vergleichung der Ausgaben von Wright und Bevan und Beifügung einer genauen Übersetzung.

Im Gegensatz zu Harnacks Auffassung nimmt P. die beiden Erzeugnisse — gewiß mit Recht — für gnostisches Christentum in Anspruch. Seine Herausstellung des gnostischen Grundgedankens von der in den Stoff versunkenen Lichtmaterie, die durch einen von Gott gesandten Befreier erlöst in ihren Ätherkreis zurückkehrt, ist überzeugend und der Einschlag christlicher, bzw. alttestamentlicher Begriffe und Bilder in Verbindung mit der historischen Umgebung hinlänglich erkennbar. Aber andererseits rückt nun der Verf. diese Art Theologie zu nahe an das historische Christentum, indem er verkennet, daß zwischen diesem und einem Christentum ohne Christus, wie es solche Spekulationen vertreten, ein absoluter und wesentlicher Unterschied klafft, den die Theorie und eben auch die Geschichte gleichermaßen bezeugen. P. freilich will beklagen, daß diesen Männern viel bittres Unrecht geschehen ist und als „das bitterste doch zweifellos dies, daß man ihnen den Namen „Gnostiker“ angehängt hat“ (S. 43). Denn er ist auf dem besten Wege, aus den „scheinbar wirren Phantasiestücken, die diese sonderbaren Christen hervorgebracht haben“,

den verborgenen Kern eines modern-protestantischen Rechtfertigungsbegriffes herauszuschälen. „Das war ihres Glaubens Mittelpunkt, daß sie wußten, auch in ihnen sei ein Funke des höchsten Lichtes und daß sie hofften, dies Licht werde befreit werden von Materie, Sünde, Schuld und Übel“ (S. 44). Und dies, obwohl „die Ausdrücke Gott, heiliger Geist, Christus diesen Männern fremd geblieben“ sind.

Von solchem Standpunkt gesehen, ist freilich der Kampf, den das Christentum mit dem Gnostizismus geführt hat, überflüssig gewesen.

Auch in literarischer Hinsicht verknüpft P. das Gnostische zu eng mit dem Christlichen, z. B. die „leichte Last“ (S. 49) oder gar die Heranziehung von Phil. 2, 5 f. (S. 61). Wie gnostische Stücke aussehen, die wirklich solche literarische Beziehungen haben, zeigt die von P. verwertete *Pistis Sophia*. So gut der erste Hymnus auf dem syrischen Hochzeitslied fußt, ebenso gut wird der zweite auf irgend ein volksmäßiges Thema vom verlorenen und gewonnenen Schatze, den ein gefährlicher Drache hütet (vgl. Didaskalia) zurückgehen. S. 14 *δλον* „durchaus“ (keinen), S. 20 Z. 8: „ברך“ wohl nur: Gesalbten „gleich“, insofern wieder wichtig für das Milieu, wenn „die Gesalbten“ Propheten oder Apostel sind; S. 18 „ברך“, wohl (banden sie). — Im ganzen hat P. in seiner dankenswerten, ein noch meist dunkles Gebiet berührenden, Arbeit das Gnostische der beiden Stücke hinlänglich sichergestellt, aber dessen Unterschied vom historischen Christentum m. E. zu wenig empfunden.

Freising.

Carl Holzhey.

Wiegand, D. Friedrich, Professor der Theologie in Marburg, Das apostolische Symbol im Mittelalter. Eine Skizze. [Vorträge der theol. Konferenz zu Gießen, 21. Folge]. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung, 1904 (52 S. 8°). M. 1.

Der Verf. gab vor einigen Jahren den ersten Band eines größeren Werkes heraus, das betitelt ist »Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters« (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 173). Was jetzt vorliegt, ist nicht der damals versprochene zweite Band, sondern nur eine aus den Vorarbeiten für denselben hervorgegangene Skizze, die wir trotz ihres geringen Umfangs willkommen heißen, weil sie schon einen gewissen Einblick in die noch wenig bekannte katechetische Arbeit des Mittelalters gewährt. Was uns geboten wird, ist eine gedrängte Übersicht über die (zum großen Teil noch ungedruckten) bedeutenderen Symbolerklärungen des Mittelalters, denen die Quellenangaben in Fußnoten beigefügt sind. Mit regem Interesse sehen wir sie an unserm Geiste vorüberziehen: zunächst die meist noch unselbständigen, stark mit Anleihen aus den Leistungen früherer Generationen durchsetzten Produktionen des ausgehenden 8., des 9. und 10. Jahrh., dann die bedeutend selbständigeren Leistungen eines Ivo von Chartres, Hugo von Rouen, Joslen von Soissons, Abälard, Honorius von Autun, Theobald von Tours, Thomas von Aquin, Wilhelm von Leicester, Richard von Hampole, Johannes Waldby, Johannes Aquila von York und anderer, bei denen Name und Autorschaft nicht immer mit Sicherheit sich feststellen läßt, endlich die zum Teil nicht auf derselben Höhe sich haltenden Arbeiten des ausgehenden Mittelalters. Wir bekommen dabei den Eindruck, daß

die Arbeiten im ganzen unbefangen beurteilt und richtig gewürdigt werden, freuen uns besonders über die Wertschätzung, die dem Aquinaten zuteil wird, und legen mit nicht geringer Befriedigung das mit großem Fleiß ausgearbeitete Schriftchen aus der Hand.

Doch sind uns beim Durchlesen einige Unrichtigkeiten aufgefallen: S. 4 heißt es: „Schon zur Zeit Augustins beschränkte sich die katechetische Vorbereitung der Taufkandidaten auf die dogmatischen Materien, während die Einführung in die christliche Moral der seelsorglichen Tätigkeit nach der Taufe überlassen blieb.“ Daß das unrichtig ist, ist aus Augustins Schrift *de catechizandis rudibus*, noch deutlicher aber aus dessen Schrift *de fide et operibus* zu ersehen, wo diejenigen, die eine solche Praxis einführen wollten, — es sind nur „*quidam*“ — ausdrücklich bekämpft werden. — S. 14 sagt W. in Anm. 1: „Außer dem von A. E. Burn (*An introduction to the Creeds and to the Te Deum* p. 165) erwähnten *Cod. Vatic. Reg. 231 saec. IX—X* nenne ich noch *Troyes 804 saec. IX—X*.“ Darnach sollte man meinen, daß Burn an jener Stelle nur die erste, nicht auch die zweite Hs nenne, während er in Wirklichkeit beide nennt, nur daß er die letztere nicht unbestimmt in *saec. IX—X*, sondern bestimmt in *saec. X* setzt. — Bezüglich des *Quicumque* ist zu bemerken, daß es nicht „täglich“, wie es S. 31 heißt, sondern nur im Sonntagsoffizium in der Prim rezitiert wird. — Was S. 50. 51 über Laurentius Valla und Antonio da Bitonto gesagt wird, ist, namentlich wegen der Art, wie es gesagt wird, geeignet, Vorstellungen zu erwecken, die den Tatsachen nicht entsprechen.

Münster i. W.

B. Dörholt.

Pastor, Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. IV. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubenspaltung von der Wahl Leos X bis zum Tode Klemens' VII (1513—1534). I. Abteilung: **Leo X.** 1.—4. Auflage. Freiburg, Herder, 1906 (XVIII, 609 S. gr. 8°). M. 8, geb. M. 10.

Von Pastors monumentaler Papstgeschichte ist den drei ersten Bänden, die alle schon in 3. u. 4. (Doppel-) Auflage vorliegen, nunmehr die erste Hälfte des 4. Bandes mit der Darstellung des Pontifikates Leos X gefolgt. Die bei dem Umfange und dem streng wissenschaftlichen Charakter geradezu staunenswerte Verbreitung verdankt das Werk anerkanntermaßen der Gründlichkeit der Forschung verbunden mit Verwertung ausgedehnten und wichtigen ungedruckten Materials, dem Eindruck, der sich dem Leser von selbst mitteilt, aus den Quellen die volle und ganze Wahrheit zu erhalten und schließlich der schönen Form, die der Verf. seinen Ausführungen verliehen hat. Ein erfreuliches Zeugnis bietet der Erfolg des Werkes noch für das große Interesse, das weite und nicht bloß katholische Kreise der Geschichte des Papsttums entgegenbringen. Wer auch in ihm nicht den Zentralpunkt der Kirche Christi erkennt, wird doch bei der Betrachtung der Menschheitsgeschichte immer wieder hingeführt zu dieser einzig dastehenden Institution wegen der Einwirkung, die von ihr ausgeht auf alle Gebiete der Kultur und Zivilisation. Unter den Pontifikaten im Zeitalter der Renaissance und des Humanismus erregt das Leos X in hervorragendem Maße darum bei vielen Interesse, weil in seiner Persönlichkeit und Regierung diese Seite der Entwicklung mit ihren Licht- und Schattenseiten, nach der landläufigen Auffassung wenigstens, kulminiert und weil dann unter ihm die schwersten Wetterwolken über das vielfach verweltlichte Papsttum sich zu entladen beginnen.

Ein paar Sätze mögen genügen zur allgemeinen Charakteristik des vorliegenden Bandes, der sich nur mit

dem Mediceerpapste beschäftigt. Die ganze Schilderung seines Pontifikates ist streng auf urkundlichem Material aufgebaut, jeder Satz wird quellenmäßig belegt, und trotzdem ist die Darstellung nicht von ermüdender Breite und wird nicht als mit Details belastet empfunden, sondern fließt in lebendigem Flusse dahin, so daß sie sich gut und angenehm liest. Dies verdankt sie zum Teil auch dem Umstande, daß der Verf. nicht mehr, was früher hier und da von ihm geschehen, längere Zitate in seine Ausführungen einfließt. Wie schon in den vorangegangenen Bänden stellt die Behandlung im allgemeinen die Kulturgeschichte in den Vordergrund, was sich bei dem Pontifikate des Mediceerpapstes noch besonders nahe legen mußte. Große Sorgfalt hat der Verf. auf die Gruppierung des weitschichtigen Stoffes verwandt. Seine Darstellung schreitet chronologisch weiter, ist jedoch nirgends sachlich zerrissen. Alles vielmehr hängt zusammen nicht bloß innerhalb der einzelnen Kapitel, sondern auch durch die Verbindung dieser untereinander, indem der Schluß eines jeden, obschon es selbst ein für sich geschlossenes Ganzes bildet, zum folgenden überleitet.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sei aus dem reichen Inhalt mit knappen Andeutungen hervorgehoben, was er an neuen Resultaten infolge Heranziehung unbekannten Materials oder durch kritische Herausarbeitung aus dem gedruckten bietet.

Schon die Einleitung, die mit wenigen, aber markigen Strichen Leo X, Adrian VI, Klemens VII und ihre Zeit zeichnet, möchte ich eine wahre Perle der Darstellung nennen; sie ist vornehm im Ton, gemäßigt und wohlüberlegt in jedem Wort und doch offen und entschieden im Urteil. Das Konklave des Jahres 1513, aus dem Leo X als Papst hervorging, wird durch ungedruckte Berichte aus dem Archiv Gonzaga zu Mantua, der Bibl. Chigi zu Rom und dem päpstlichen Geheim-Archiv neu beleuchtet.

Die Anfänge der Regierung des Papstes, worüber weiterhin Kap. I handelt, sind mit feinem psychologischen Verständnis für seine Persönlichkeit und tiefem Eindringen in die Motive seines Handelns klargelegt, was bei der verschlungenen und gewundenen Politik, die der Papst in der überaus schwierigen von seinem Vorgänger ihm hinterlassenen Lage befolgte, eine besonders schwere Aufgabe war (vgl. S. 29 f. 34 ff.). Mit dem Erfolge seiner Politik im ersten Jahre konnte Leo zufrieden sein: Friede mit Frankreich und in der Kirche durch Beilegung des unter Julius II ausgebrochenen Schismas (vgl. S. 46. 49). Glänzende Obedienzgesandtschaften erschienen damals in Rom, die kaiserliche, geführt durch Kardinal Matthäus Lang und die prunkvolle des Königs Emanuel von Portugal, die P mit neuen Einzelheiten schildert.

Im II. Kap.: „Die Medici und die Politik Leos X in den Jahren 1513—1515“ kommen zwei Hauptfragen für die Beurteilung Leos X zur Sprache, die eine: Unter wessen Einfluß stand er in seiner Politik? und weiterhin die andere: Wurde sie von Nepotismus dirigiert?

In der ersten Zeit war der hauptsächlichste Berater des Papstes der Kardinal Bibbiena, den als dessen *alter ego* noch die Diplomaten in den Jahren 1514/15 bezeichnen. Bei vielen Gelegenheiten spielte er in dieser Zeit eine wichtigere Rolle, als der Kardinal Giulio de' Medici, der dann seit 1516 zum ersten Berater emporstieg. Daraus, daß beide einwirkten, erklärt P. treffend die großen Schwankungen der päpstlichen

Politik und nimmt darauf zu der anderen Frage Stellung, ob Leo X bei seinen politischen Aktionen sich nur von Rücksichten auf seine Familie leiten ließ. Die Zeitgenossen sowohl als bedeutende moderne Historiker, wie Ranke, Gregorovius und Baumgarten haben das angenommen, während F. Nitti, übrigens durchaus kein Freund des Papsttums, dem entschieden in der letzten Zeit widersprach. P. findet die Wahrheit in der Mitte, hält aber zugleich Reserve für geboten bis zur Publikation des bedeutenden noch ungedruckten Teiles der diplomatischen Korrespondenz durch Marchese Ferraiuoli, der ähnlich urteilt und besonders auf die nationalen Ziele hinweist, die dem Papste vorschwebten (vgl. S. 60 A. 1). Eingehend werden von P. die Nepoten Giuliano und Lorenzo de' Medici charakterisiert, die nach ihm nicht so bedeutend waren, wie sie in der idealisierten Gestalt, die ihnen das Genie Michelangelos gab, fortleben (S. 61 ff.). Inwieweit Rücksicht auf den Vorteil der Seinigen den Papst bei der Stellungnahme zur Rivalität zwischen Spanien und Frankreich 1514/15 beeinflusste, hat P. dahin präzisiert, daß nepotistische Absichten zwar vorhanden, jedoch nicht das eigentlich ausschlaggebende Moment waren, sondern vielmehr die Sorge für die politische und geistliche Unabhängigkeit des h. Stuhles (S. 64 ff. S. 77; vgl. S. 76 A. 2 die kritische Untersuchung über die Zeit des Beitritts Leos X zur antifranzösischen Liga und S. 75 über sein Zögern in dieser Hinsicht und seine darauf bezügliche Äußerung, die charakteristisch ist für die leoninische Politik in jener entscheidungsvollen Zeit).

Obwohl in Kap. III bekannte Dinge (Eroberung Mailands durch die Franzosen, Zusammenkunft Leos X mit Franz I in Bologna) behandelt werden, so hat P. doch viel Neues dazu beigebracht, besonders aus dem päpstl. Geheim-Archiv, der Bibl. Chigi, dem Staatsarchiv zu Florenz, Nationalarchiv und Nationalbibliothek zu Paris, Bibl. Rossiana zu Wien, dem Archiv der Gonzaga zu Mantua. Hingewiesen sei nur auf die kritische Herausstellung der Ergebnisse der Bologneser Zusammenkunft.

Bezüglich des vom Papste unternommenen Krieges um Urbino (Kap. IV) hebt P. objektiv die schweren Fehler Leos X hervor, sein Vorgehen gegen den Herzog findet scharfen Tadel (S. 102).

P. weist nachdrücklich hin auf die verhängnisvollen Folgen für die päpstlichen Finanzen, die seitdem völlig zerrütet waren, auf die Einbuße an moralischer Macht und die schädlichen Wirkungen auf die päpstlichen Kreuzzugsbestrebungen. Die große Politik spielte natürlich hinein, das Verhältnis zu Franz I und Maximilian (vgl. das wichtige Schreiben Medicis vom 3. März 1516 aus dem Staatsarchiv zu Florenz S. 105 A. 2). P. legt klar und übersichtlich die verwickelten Beziehungen, besonders zu ersterem, dar. (S. 111 f. werden neue Breven aus dem Nationalarchiv zu Paris benutzt, die Hergenröther, Regesta, entgangen sind). Die in diese Zeit fallende Verschwörung des Kardinals Petrucci gegen den Papst ist in mehrerer Hinsicht von P. besser aufgeklärt auf Grund des Diariums des Zeremonienmeisters Paris de Grassis im Päpstl. Geheim-Archiv, der Akten des Konsistorialarchivs und besonders der Berichte des Gesandten Costabili an den Herzog Alfonso von Ferrara im Staatsarchiv zu Modena, so: der Ursprung S. 116 f., die Modalitäten der Begnadigung des Kard. Riario, betreffs deren mehrere Irrtümer zurückgewiesen werden (S. 129 ff.). Grobe Fehler werden aufgedeckt bei der Kritik der *Historia Clementis VII* von Ziegler, dem man bisher zu viel traute (S. 135 A. 5). P. verzeichnet S. 127 A. 2 wichtige Dokumente über diesen Prozeß, die früher im Engelsburgarchiv vorhanden, jetzt aber trotz eifriger Nachforschung verschollen geblieben sind. Die große Kardinalsernennung am 1. Juli 1517 (das Datum ist durch P. nunmehr sichergestellt, gegenüber manchen irrümlichen Annahmen, so Schulte neuerdings noch — Die Fugger in Rom — den 26. Juni) gibt Anlaß zu einer eingehenden Charakteristik der neuen Kardinäle und zu einem wichtigen Hinweis auf die Bedeutung der Ernennung für die Geschichte des Kardinalats (S. 137 ff.).

Die in Kap. V behandelten Kreuzzugsbestrebungen Leos X, namentlich 1517/18, waren im Zusammenhang noch niemals dargestellt. Es begreift sich darum, daß P. vieles und wertvolles Neues bietet: über die Bedeutung derselben, die Schritte des Papstes bei den christ-

lichen Mächten und deren Stellung zu dem geplanten Unternehmen.

Im einzelnen genüge der Hinweis auf das reichhaltige ungedruckte Material, das der Verf. entnahm dem Päpstl. Geheimarchiv und Konsistorialarchiv, der Bibl. Vaticana, Chigi, Angelica zu Rom, den Staatsarchiven zu Florenz, Mantua, Modena, Turin, Venedig, der Nationalbibl. zu Florenz und dem Reichsarchiv zu München (S. 146 A. 1, 147 A. 3–4, 148 A. 2–8, 149 A. 3, 150 A. 4–6, 151 A. 1–4, 152 A. 2–4, 153 A. 1, 156 A. 1–2, 157 A. 2, 159 A. 3–5, 160 A. 1, 161 A. 4, 162 A. 4–5, 163 A. 1–2, 4–7, 167 A. 4, 168 A. 2, 172 A. 2, 173 A. 5, 174 A. 1).

Zu der viel verhandelten Stellung Leos X zu der Nachfolge im Kaisertum (Kap. VI, vgl. die kurze Kritik der verschiedenen Ansichten S. 175 A. 1) steuert P. die für die Reichstagsakten nicht benutzten wichtigen Briefe des Baldassare Castiglione aus dem Archiv Gonzaga zu Mantua bei (S. 196 f.).

In den beiden folgenden Kapiteln, die über die Ursachen und Veranlassung und über den Beginn der Glaubenspaltung in Deutschland handeln, hat P. die vorhandenen kirchlichen Schäden und die Schuld der Kurie an ihnen offen dargelegt, nachdem er sie bereits, besonders im einzelnen die schweren Mißstände in der Kirche Deutschlands, in der 18. Auflage von Janssens Geschichte mit vollster Objektivität geschildert hatte.

Er weist dabei bezüglich der antipäpstlichen Stimmung hin auf die finanzielle Seite, den Widerwillen der Deutschen gegen das kuriale Abgabewesen (S. 223 f.). In der jüngst mehrfach wieder erörterten Frage, ob bei der Bewilligung des Mainz-Magdeburgischen Ablasses Simonie anzunehmen ist, äußert sich P. vorsichtig, aber doch verneinend (S. 227 A. 4). Die Lehre vom Ablass wird klar und eingehend dargestellt, neben den großen Schattenseiten, Mißbräuchen aller Art (vgl. die Mitteilungen aus dem interessanten noch ungedruckten *Tractatus contra questores* des Dominikaners P. Schwarz auf der Bibl. zu Eichstätt S. 233 A. 5), werden auch die Lichtseiten nicht vergessen (S. 228 ff.). Durchaus objektiv wird Tetzl behandelt, über den natürlich die ganze Literatur herangezogen ist (S. 236 A. 5). Über Luther und Rom bis 1521 hatte außer Schulte besonders neuerdings Kalkoff für seine »Forschungen zu Luthers römischem Prozeß« die römischen Archive ausgebeutet und gründliche Untersuchungen angestellt. P. vermag doch noch einige, besonders ein wichtiges, Schreiben des estensischen Gesandten Paolucci aus dem Staatsarchiv zu Modena (S. 273 A. 1) über die Stimmung an der Kurie dem Aktenmaterial beizufügen. Was dann der Katholik P. über die Entwicklung der Glaubensneuerung unter Leo X und über Luther selbst bringt, das ist mit einer solchen ruhigen und ernsten Sachlichkeit dargelegt, daß kein ehrlicher Protestant an der Darstellung Anstoß nehmen kann. Sie hält sich streng an das, was geschah, schildert objektiv die Zustände und Ereignisse und zeigt darin die richtige großzügige Auffassung der Reformation, daß Luther nicht so sehr als der Schöpfer, sondern als Werkzeug der gährenden bösen Zeit erscheint (S. 199).

Über die politische Entwicklung und die letzten Jahre Leos (worüber Kap. IX) vermehrt P. unsere Kenntnis durch Benutzung der Castiglionebriefe und anderer Berichte aus den Archiven zu Mantua und Modena. Die Darstellung selbst erörtert lichtvoll die verschlungene Politik, Franz' I Verhalten zum Papst, der beiden Doppelspiel, das Entgegenkommen gegenüber Karl V, wobei, wie näher gezeigt wird (S. 315), die lutherische Frage einwirkte. Bezüglich zweier Einzelpunkte, des angeblichen päpstlichen Geleitsbriefes für Baglioni (306 A. 4) und ob Leo X infolge von Gift gestorben (346 f.), sei erwähnt, daß P. sich beide Male und zwar mit Recht für *negative* entscheidet.

Auf Kap. X: „Leos X Persönlichkeit und Lebensweise; seine Finanzen und sein Hof. Das mediceische

Rom“, hat P. augenscheinlich besonderen Fleiß verwandt und ein reichbelebtes kulturgeschichtliches Gemälde mit zahllosen neuen Details darin entworfen.

Nur andeutungsweise sei aufmerksam gemacht auf die anziehenden Mitteilungen über die Porträts des Papstes und seine äußere Erscheinung (350 ff.), seine Ärzte (352 A. 3). Bei der Zeichnung des Charakters (353 ff.) wird neben den Beweisen für seine Frömmigkeit und Mildtätigkeit offen die Doppelzüngigkeit Leos X betont, mit der er als Staatsmann operierte. Überhaupt ist es P. gelungen, in einer meisterhaften Charakterschilderung die rätselhafte Persönlichkeit — zwei Seelen im Mediceerpapst — zuerst genügend zu erklären. Sehr genau wird das Finanzwesen behandelt, wobei P. noch auf Rechnungsbücher im römischen Staatsarchiv aufmerksam macht (365 A. 1), die selbst Schulte jüngst entgangen sind. Wir erhalten einen näheren Einblick in die Lage des päpstlichen Haushalts, die traurig war und blieb, einem Danaidenfaß vergleichbar wegen der Unsummen, die Kriege, besonders der um Urbino, und verschwenderische Freigebigkeit an Verwandte, Landsleute und Günstlinge jährlich verschlangen. Zu den intimen Vertrauten Leos gehörte bis zu seinem Tode 1520 der geistreiche aber frivole Kardinal Bibbiena. Über den Zustand der vielberufenen von Raffael entworfenen Malereien seines Badezimmers im Vatikan gibt P. sichere Nachricht (377 A. 3). Ein sehr interessantes Lebens- und Kulturbild entwirft P. von Agostino Chigi, dem Fürsten der römischen Bankiers und Kunstmäcen (380 ff.). Ganz besondere Erwähnung verdient die Schilderung des damaligen Roms, der glänzenden Lichtseiten des künstlerischen und literarischen Schaffens neben dunklen Schattenseiten des sittlichen Lebens, dann des Stadtbildes, das sich unter Leo großartig verschönt, der prachtvollen Bauten mit ihrem künstlerischen Schmucke, der Ruinenwelt, — in der geschickten Zusammengruppierung ein farbenreiches Bild, wie es nur ein genauer Kenner Roms und der mediceischen Kunst und Literatur entwerfen konnte, das uns zugleich verstehen lehrt, wie die ewige Stadt damals auch der kulturelle Mittelpunkt Europas war. Eingehend ist ferner die Darstellung der Lebensweise des Papstes, seiner Freude an der Musik, (hier S. 398 ff. viel Neues über die Musiker an seinem Hofe), seine Liebhaberei für Improvisatoren und Spaßmacher (402 ff.). Lebendig sind die päpstlichen Jagden (das Jagdschloß Magliana) geschildert, ferner die zahlreichen Feste und Theatervorstellungen, wobei zum Teil sittenlose Komödien aufgeführt wurden (414 ff.). Dabei hat P. ebenfalls viel ungedrucktes Material verwendet. Welchen Anstoß das frivole Treiben erregte und die Opposition gegen das verweltlichte Papsttum stärkte, zeigen scharfe Bemerkungen der Zeitgenossen, unter ihnen des kirchlich gesinnten sienesischen Kanonikers Tizio, dessen ungedruckter Chronik (Bibl. Chigi) P. charakteristische Äußerungen entnimmt (423 ff.).

Die Ausführungen über Literatur, Wissenschaft und Kunst in Kap. XI, ohnehin eine hervorragende Spezialität des ganzen Werkes, beschränken sich nicht auf eine Übersicht unter Zugrundelegung der vielen einschlägigen Arbeiten, sondern bieten zahlreiche neue Ergebnisse selbstständiger Forschung. Soviel neues handschriftliches Material ist hier herangezogen, daß jeder künftige Kunst-, Kultur- und Literaturhistoriker davon Akt nehmen muß. Für die literarische Renaissance ist eine erdrückende Spezialliteratur bis zu den seltensten Schriften herab benutzt, die nur ein in solchen Lebender in solcher Vollständigkeit sammeln kann.

Einen wichtigen Nachweis bringt P. bezüglich der heidnischen Wendungen in den Briefen Bembo's, der dahin geht, daß sie zumeist erst für die Druckausgabe hinzugefügt wurden, womit sie als Beweis für das Heidentum am Hofe Leos X fortfallen (432 ff.). Neues erhalten wir über die Dichter Mantovano, Ferreri, Casanova, trefflich charakterisiert sind die zeitgenössischen Historiker Guicciardini, Macchiavelli und Giovio; bei der Darstellung der Altertumswissenschaft ist Raffaels antiquarischer Forschungen gedacht (466 ff.). Die Philologen werden besonders interessieren die Ausführungen über Förderung der griechischen Studien durch Leo X (475 ff.), über seine literarischen Missionen zur Vermehrung der vatikanischen Bücher- und Handschriftenschatze. Ein unbekanntes Breve für eine solche Sendung des Lütticher Klerikers Johann Heitmers hat P. auf der Wolfenbütteler Bibliothek gefunden (481 ff.). Den Schluß macht die

kritische Beurteilung des literarischen Mäcenats Leos X. Unbeirrt durch eine seit langem übliche hochtönende Lobpreisung, die namentlich auf die Biographie Giovios zurückgeht, stellt P. den Papst als literarischen Mäcen bedeutend tiefer; seine wirklichen Verdienste, die nicht geleugnet werden sollen, entsprechen bei weitem nicht dem großen Rufe, was P. im einzelnen begründet (487 ff.).

Der Abschnitt über die Kunst macht neben Kap. X den Glanzpunkt des ganzen Bandes aus.

In Raffaels Künstlerlaufbahn beginnt mit der Regierung Leos X eine neue Epoche durch Fortführung der monumentalen Fresken in den Stanzen, die Entwürfe für die Tapeten und Loggien. Für die Ausmalung der 3. Stanze, des sog. Leosaals, wird der geschichtliche Hintergrund überzeugend nachgewiesen (496 ff.). Den Entwurf zu der Darstellung von Konstantins Sieg an der milvischen Brücke vindiziert P. dem Urbinaten. Mit Recht behandelt er ausführlich (499—514) die Tapeten, da diese wahrhaft große Leistungen sind und zu den reifsten Schöpfungen des Meisters gehören; denn gegen Dollmayr spricht sich P. entschieden für den geistigen Anteil Raffaels aus. Eingehend verweilt er bei dem Inhalt der Szenen auf den Teppichen und ihrer Stellung in der sixtinischen Kapelle. Dieser Abschnitt über Raffaels Tapeten ist um so wertvoller, da Steinmann im 2. Bande seines monumentalen Werkes über die Sixtina sie nicht in seine sonst so ausführliche Darstellung einbezogen hat. Auch die Loggien sind eingehender behandelt, als in irgend einem Werke über die Renaissancekunst. Neu und zutreffend ist die S. 524 erklärte Grundidee für die Fresken der Loggien, wichtig auch der Hinweis auf bisher unbeachtete Kopien derselben in der Hofbibliothek zu Wien und der Vaticana, die bei dem traurigen Zustande der Malereien von besonderem Werte sind. Darauf folgt eine klassische Schilderung der Sixtinischen Madonna und der Transfiguration. Schneiders treffliche Deutung des letzteren Gemäldes bestätigt P. nicht bloß (529 A. 1), sondern erwähnt auch die Beziehungen des Bildes zur Zeitgeschichte, indem er zum ersten Male auf den Zusammenhang mit den Kreuzzugsbestrebungen Leos X hinweist.

Hochbedeutsam sind die Breven an Fra Giocondo und Giuliano da San Gallo über den Neubau von St. Peter, die P. in der Bibl. Ambrosiana zu Mailand fand (man suchte sie bisher vergeblich in Rom), da sie zuerst die Stellung Raffaels als Architekten von St. Peter klarlegen. Weder Müntz noch Geymüller haben diese Aktenstücke bei ihren Spezialarbeiten über den Neubau gekannt. Zu dem Breve an Raffael teilt P. die Varianten der ursprünglichen Form aus der Ambrosiana mit (544 A. 3), ebenso S. 547 f. weitere neue Akten.

Das Schlußurteil über den künstlerischen Mäcenat Leos X hält die richtige Mitte zwischen übertriebener Bewunderung, die hauptsächlich von den Panegyriken der Humanisten ausgegangen ist und übertriebener Verkleinerung seiner Verdienste. Gegen die zu weitgehende Herabsetzung durch Gnoli, *Secolo di Leon X* und Zimmermann opponiert P., verfällt aber dabei nicht in das andere Extrem, das Leo X über Julius II stellt. Er liefert vielmehr den überzeugenden Nachweis, daß der wahre Förderer der schöpferischen Ideen der Renaissance der geniale Roverepapst und nicht der Mediceerpapst gewesen ist.

Das letzte Kapitel handelt zunächst über das Laterankonzil. Während Hergenröther in der Fortsetzung von Hefeles Konziliengeschichte hier in mehr kompilatorischer Weise Akten an Akten reiht, gibt P. eine pragmatische Darstellung mit tieferer Durchdringung des Stoffes.

Aus einem Schreiben Mincios im Staatsarchiv zu Venedig gewinnt P. ganz neuen Aufschluß über die Ursache der auffallend raschen Schließung des Konzils (S. 573), dahin nämlich, daß sie mit Rücksicht auf den vom Kaiser ungestüm geäußerten Wunsch nach weiterer Tagung erfolgte, der den Papst befürchtete, derselbe könne sich einmischen wollen. Auch Ulmann, Max I, ist das unbekannt geblieben. Auf dem Konzil wurde das mit Franz I geschlossene Konkordat feierlich bestätigt. Das vom Papste gebrauchte Originalexemplar mit anscheinend eigenhändigen Randbemerkungen fand P. im Vat. Geheim-Archiv (580 A. 3). Das von ihm unterschriebene Original der Konkordatsurkunde findet sich mit der Originalbulle über die Abschaffung der pragmatischen Sanktion im Nationalarchiv zu Paris (vgl. die Beschreibung S. 585 A. 4). Das Konkordat

selbst, dessen Beurteilung bis heute eine sehr verschiedene geblieben ist, findet dann bei P. (589 f.) eine ruhige Würdigung nach seinen zwei Seiten hin, dem Vorteile, den es durch Abschaffung der pragmatischen Sanktion dem Papsttum brachte und den schweren Opfern, die dasselbe kostete durch das Zugeständnis des Nominationsrechtes, das von der Krone rücksichtslos ausgebeutet wurde.

Bei Besprechung der Beziehungen zu England geht P. auch auf Heinrichs VIII Streitschrift gegen Luther ein und beschreibt ausführlich und zum ersten Male die in der Vaticana befindlichen Exemplare, die Widmung und eigenhändige Unterschrift des Königs tragen (596 f.). Zur Geschichte der Klosterreform unter Leo X sind S. 605 A. 5 noch viele ungedruckte Quellen verzeichnet.

Überhaupt ist in dem ganzen Bande, das sei zum Schlusse nochmals hervorgehoben, neben den gedruckten Quellen und zahllosen Werken der Literatur, die in seltener Vollständigkeit herangezogen sind, ein weit umfassenderes handschriftliches Material vereinigt und benutzt, als in irgendeinem Werke über Leo X. Die auf dieser Unterlage sich aufbauende Darstellung zeigt überall den ernsten und redlichen Willen des Verf., der vollen Wahrheit die Ehre zu geben, hält sich aber auch anderseits fern von Ungerechtigkeit. Deshalb hütet sich P. den Papst aus seiner Zeit, seiner Vergangenheit und Umgebung herauszustellen. Nur so erhält man ein richtiges und getreues Bild, dessen Grundzüge der Verf. in den letzten Zeilen mit folgenden Worten zusammenfaßt: „Wenngleich in manchen Punkten über den Mediceerpapst das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, so wird man doch nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung wohl behaupten dürfen, daß sein Pontifikat, überschwänglich von Humanisten und Dichtern gepriesen, von den Strahlen der Kunst Raffaels verklärt, durch die schrankenlose Hingabe an weltliche Tendenzen und an die neuen glänzenden Kulturformen sowie durch das Zurücktreten des Kirchlichen verhängnisvoll für den päpstlichen Stuhl geworden ist.“

Münster i. W.

A. Pieper.

Wasmann, Erich, S. J., Instinkt und Intelligenz im Tierreich. Ein kritischer Beitrag zur modernen Tierpsychologie. Dritte, stark vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (XIV, 276 S. gr. 8°). M. 4.

Der gelehrte Jesuit P. Wasmann genoß schon seit Jahren in den Kreisen der Naturforscher, besonders durch seine Forschungen über das Leben der Ameisen, wohlverdientes Ansehen, und jüngst erregte er auch Aufsehen, als er für eine Auffassung der Entwicklungslehre im Rahmen der christlichen Weltanschauung und der theistischen Metaphysik eintrat, woran komischerweise einige Darwin-schwärmer die Hoffnung knüpften, daß sich nunmehr „Rom“ zu der Doktrin ihres Meisters bekehren werde. Das vorliegende Buch ist aus einer 1897 erschienenen, 1899 erweiterten Broschüre erwachsen und insofern selbst ein Beleg für die Entwicklung, freilich nicht eine solche durch Zuchtwahl und Anpassung, sondern eine Entfaltung keimkräftiger Grundgedanken. Schon die 2. Auflage hatte ein inhaltvolles Kapitel: „Die verschiedenen Formen des Lernens“ gebracht, dem der Psychologe wie der Pädagoge Anregungen entnehmen kann; die 3. bringt vier neue Kapitel: „Die mechanische Reflextheorie und das Instinktleben“, „Verstandesproben einiger höherer Tiere“, „Ist eine vergleichende Psychologie möglich?“ und „Die monistische Identitätslehre und die vergleichende Psychologie“.

In einer Widerlegung des Monismus gipfeln die Darlegungen des Verf., und er faßt sie am Schlusse in die Sätze zusammen:

„Wie die wahre Auffassung des Seelenlebens eine dualistische ist, keine monistische, so ist auch die wahre Weltauffassung eine dualistische, keine monistische, weil eine „substantielle Identität Gottes mit den Welt dingen“ ein wahres Amalgam von Widersprüchen darstellt. Es gibt nur einen einzigen wahren Monismus: Die Einheit der ersten Ursache alles endlichen Seins. Aus dieser ursprünglichen schöpferischen Einheit folgt weiterhin auch die Einheit des Kausalzusammenhanges alles Seins und Geschehens, sowohl des physischen wie des psychischen, im ganzen Weltall. Jene außerweltliche d. h. von der Welt substantiell verschiedene erste Ursache des Weltganzen muß aber ein unendlich vollkommenes, aus sich selbst von Ewigkeit her bestehendes Wesen sein, das wir Gott nennen, und das allen endlichen Wesen aus der Fülle seines Seins und seiner Macht das Dasein gab und sie im Dasein erhält: „*in ipso enim vivimus et movemur et sumus!*“ (S. 276).

In der Durchführung dieses Grundgedankens spricht aber P. Wasmann keineswegs als Metaphysiker, sondern als Naturforscher und zwar als ein solcher, dem eine Fülle von lehrreichem und für den Leser anziehendem Material zu Gebote steht. Wir lernen zahlreiche Tatsachen des Gebietes kennen, aber auch verschiedene Ansichten der Forscher, von denen, wie man mit Freude ersieht, ein Teil den monistischen Verirrungen fernbleibt, und zwar je ferner, um so objektiver sie vorgehen. Das Buch verdient Verbreitung in weiteren Kreisen auch aus dem besonderen Grunde, weil es zugleich Anleitung gibt, wie man sich zu den ja allenthalben auftretenden Erscheinungen einer überraschenden Seelentätigkeit der Tiere zu stellen hat. Wer hätte nicht einmal einem klugen Pferde (das nicht gerade der Berliner „kluge Hans“ zu sein braucht, von dem übrigens S. 215 f. des näheren gehandelt wird) mit Interesse zugehört oder einen gescheiterten Hund bewundert? so daß sich bei dem Beobachter die Geneigtheit eingestellt hätte, die Grenze der Intelligenz etwas weiter in die Tierwelt hinein vorzuschieben. Verf. berichtet eine eigene Beobachtung derart an einem Hunde und legt uns nahe, dessen Vorgehen aus „Hundegedanken“ zu erklären; aber er berichtigt sogleich solche Verstiegenheit und deutet uns die Tatsachen in der einfachsten Weise (S. 211—215). Diese und verwandte Erörterungen sind auch eine Lektion für alle, die mit der Psychologie zu tun haben, die doppelte Mahnung sinnliche Erscheinungen nicht zu intellektuellen hinaufzutreiben und damit den Begriff des Intellektuellen nicht zu entwerten.

Salzburg.

O. Willmann.

Mazzella, Horatius, philosophiae et theologiae doctor, archiepiscopus Rossanensis, solio Pontif. adiensens Rom. comes, Praelectiones scholastico-dogmaticae breviori cursui accommodatae. Editio tertia recognita et aucta. Vol. I—IV. Romae, Desclée, Lefebvre et soc., 1904 et 1905 (670; 600; 682; 658 S. gr. 8°). L. 20.

Der im J. 1900 gestorbene Kardinal Camillo Mazzella hinterließ vier größere, sehr geschätzte und mehrfach aufgelegte dogmatische Traktate: *De Deo creante* (mit *De novissimis* am Schlusse), *De gratia Christi*, *De virtutibus infusis* und *De religione et ecclesia*. Diese Werke hat nun der Neffe des Kardinals, Orazio Mazzella, Erzbischof von Rossano, zu einem einheitlichen abgerundeten Compendium der Dogmatik umgearbeitet: er verkürzte die zum Teil recht umfangreichen Traktate um ein be-

trächtliches, ergänzte die Lücken, indem er insbesondere die wichtigen Traktate *De Deo Uno et Trino* und *De sacramentis* neu hinzufügte, und schuf so ein Lehrbuch von mäßigem Umfange, welches überdies nach Lage der Dinge in kürzerer oder längerer Frist durchgearbeitet werden kann, je nachdem man die zahlreichen in Kleindruck beigegebenen oder in Form von Fußnoten untergebrachten weiteren Ausführungen mitberücksichtigt oder übergibt. So erfüllte der hochw. Verf. ein Werk der Pietät, indem er die Geistesfrüchte des Onkels einem weiteren Leserkreise zugänglich machte, und erreichte zugleich seinen im Vorwort ausgesprochenen Zweck, speziell für die Klerikalseminare Italiens ein Werk zu schaffen, welches sowohl einem 4jährigen als auch 2jährigen theologischen Kurse als Unterlage zu dienen geeignet ist und welches überdies durch gute Ausstattung und billigen Preis sich vorteilhaft auszeichnet.

Über den Inhalt des Buches und die Einteilung des Stoffes kann ich mich kurz fassen. Der 1. Band enthält die Apologetik und behandelt die objektiven Quellen der Dogmatik: Schrift, Tradition und Lehre der Kirche; er ist Apologetik und Einleitungswissenschaft zugleich. Im Eingange findet sich auch, auf 5 Seiten, eine sehr knappe Übersicht über die Geschichte der Theologie bis zum Ende des 17. Jahrh. Die einzelnen Perioden und ihre Aufgaben werden mit ein paar Strichen gezeichnet, sodann die Namen der hervorragendsten Autoren, nicht aber ihre Schriften genannt. Der eigentliche dogmatische Stoff verteilt sich in der üblichen Reihenfolge auf die übrigen Bände.

Dem Ref. möge gleich hier eine Bemerkung gestattet sein. Auf die Gnadenlehre im 3. Bande und ihr lose angehängt, läßt der Verf. die Lehre *De virtutibus infusis* folgen, indem er den gleichnamigen Traktat des älteren Mazzella mit seinen 791 Seiten auf 210 Seiten reduziert. Das Material, welches, ungeachtet der Kürzung, vor allem in den Abhandlungen über den theologischen Glauben geboten wird (*motiva credibilitatis*, Glaubensakt, Glaubensregel, Wissen und Glauben usw.), ist ungemein reich und trefflich; apologetisch und dogmatisch sehr wertvoll sind insbesondere die in dem älteren Werke fehlenden eingehenden Ausführungen über den Begriff des Glaubens und die Entwicklung der christlichen Dogmen in ihrer Polemik gegen die modernen, auf Kant zurückgehenden rationalistischen Strömungen. Indessen in systematischer Hinsicht wird man doch bedenklich. Wenn auf die Gnadenlehre nur 170, auf die eingegossenen Tugenden aber ganze 210 Seiten verwendet sind, so ist das kein richtiges Verhältnis. Wenn dann weiterhin nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Tugenden und Gaben auf den Glauben 193, die Hoffnung 5, die Liebe 2 1/2 Seiten entfallen, so ist das wiederum ein Mißverhältnis. Endlich gehört die Lehre von den *virtutes infusae* als natürlicher Bestandteil in die Gnadenlehre selbst hinein. Wäre es nicht besser gewesen, einen kurzen, aber vollständigen Unterricht über die *virt. inf.* mit der Lehre von der heiligmachenden Gnade zu verbinden? und im übrigen eine entsprechende Lehre vom Glauben im 1. Bande, in der Einleitung zur Dogmatik unterzubringen, etwa unter der Überschrift: Der Glaube als subjektives Prinzip der dogmatischen Erkenntnis? Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß er zwar im Geiste des Kardinals, aber doch vielfach *liberiori calamo* geschrieben habe. Hier an dieser Stelle hätte letzteres wohl noch in reicherm Maße geschehen können.

Was die Methode anbelangt, so zerfällt das ganze Werk in Traktate, Kapitel und Paragraphen und zwar in der Weise, daß in jedem Paragraphen eine klar formulierte und deutlich hervorgehobene dogmatische These zur Besprechung kommt. Begriffsbestimmungen, Unterscheidungen, Ansichten, Irrtümer und Erklärungen gehen voraus; sodann wird die hinlänglich vorbereitete These aufgestellt, aus den positiven Quellen bewiesen und durch

Vernunftgründe weiter gestützt. Schrift- und Traditionsbeweise sind durchweg so kurz und knapp gehalten, daß dem Lehrer zu weiteren Ausführungen recht oft willkommene Gelegenheit geboten wird. Es folgen dann in der Regel noch Scholien mit Ergänzungen und eine größere oder kleinere Zahl von Einwendungen, die nach dem üblichen logischen Schema durch Distinktionen und Subdistinktionen erledigt werden. — Zur näheren Charakterisierung des Buches stelle ich aus den einzelnen Bänden einige belangreichere Sätze zusammen.

Im 1. Bande (*De vera Religione, de Scriptura, de Traditione, de Ecclesia Christi*) antizipiert der Verf. (S. 347 ff.) bei der genaueren Bestimmung der Inspiration mit sicherem Takte bereits die Normen, welche im J. 1905 von der *Commissio Pontificia de re biblica* unter Approbation des Papstes aufgestellt wurden (die beiden Dekrete bei Fonck, Der Kampf um die Wahrheit der h. Schrift. Innsbr. 1905. S. 194). — Bei der Erörterung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat fallen (S. 462 ff.) Streiflichter auf die kirchenpolitischen Verhältnisse Italiens und (S. 631) auf das italienische Garantiesgesetz. — Der Satz (S. 149), daß das Wunder die vorübergehende Suspension eines Naturgesetzes besage, bedarf wohl einer genaueren Formulierung. Außerdem ist mir aufgefallen, daß der mit dem wissenschaftlichen Leben Deutschlands so vertraute Verf. bei der Besprechung des Verhältnisses der Religion Israels und Babels (S. 337) die durch Delitzsch veranlaßte Bewegung unerwähnt läßt.

Im 2. Bande (*De Deo Uno et Trino et de Deo Creante*) verteidigt Verf. das molinistische System, eignet sich aber (S. 138) das Wort Kleutgens an, daß eine völlig befriedigende Lösung bis heute nicht gefunden sei. — Die Behauptung (S. 207), die Echtheit des *Comma Johanneum* lasse sich durch *invieta argumenta positiva* dartun, wird auf Widerspruch stoßen. — Bei der Erklärung des Sechstageswerkes begünstigt Verf. (S. 344 ff.) zu meiner Befriedigung eine gemäßigte Konkordanztheorie, wie sie der ihm anscheinend unbekannte Wiener Professor Waagen mit guten Gründen verteidigt; doch ist er bereit, die ideale Auffassung sich anzueignen, falls naturwissenschaftliche Gründe es fordern sollten. — In der eingehenden Besprechung des Spiritismus und verwandter Erscheinungen (S. 397 ff.) geht das Urteil dahin, daß manche der fraglichen Phänomene, deren Tatsächlichkeit feststehe, offenbar über die Kräfte des Menschen und der Natur hinausgehen und auf diabolische Mitwirkung zurückzuführen seien. — Sehr eingehend wird (S. 440 ff.) auch über den Darwinismus gehandelt; die verdienstvollen Arbeiten Wasmanns sind dem Verf. wohl nicht bekannt geworden. — Der jenseitige Zustand der ungetauften Kinder (S. 582) ist, materiell genommen, als ein Zustand natürlicher Glückseligkeit zu denken.

Aus dem 3. Bande (*De Verbo Incarnato, de Gratia Christi et de Virtutibus Infusis*) sei Folgendes hervorgehoben: Christus war von Anfang an im Besitze der *visio beatifica* und einer *scientia infusa*. Die Dinge der natürlichen Ordnung erkannte er noch in dritter Weise, durch die *scientia acquisita*, die einen echt menschlichen, successiven Verlauf nahm (S. 160). — In der Frage nach der Stellung des h. Thomas zur *immaculata conceptio* drückt sich Verf. (S. 246) etwas unbestimmt aus. Kardinal M. ist entschiedener, indem er seine Untersuchung mit der Frage schließt: Was würde der h. Lehrer sagen, wenn er jetzt noch lebte? — Gott gibt allen Ungläubigen die *gratia medicinalis* zur Beobachtung des Naturgesetzes; machen sie guten Gebrauch von ihr, so empfangen sie *infallibiliter* auf irgend einem Wege die *gratia fidei* (S. 399). — In der Beantwortung der Frage, wie Gott das unmittelbare und einzige Motiv im Glaubensakte sei, schließt Verf. sich dem Oheim an (S. 517), der wohl die befriedigendste Lösung des schwierigen Problems gibt.

Im 4. Bande (*De Sacramentis et de Novissimis*) hält Verf. es für wahrscheinlicher, daß die Wirksamkeit der Sakramente eine bloß moralische sei (S. 44). — Das Sakrament der Taufe setzte Christus bei seiner eigenen Taufe ein; die späteren Erklärungen des Herrn sind nur Deklarationen dessen, was damals geschah (S. 100). — In der spekulativen Erläuterung der eucharistischen Präsenz schließt sich Verf., im besten Sinne konservativ, an die vortrefflichen Spekulationen der nachtridentinischen Scholastiker an (S. 212 ff.). Dasselbe tut er zu meiner Freude auch in seiner Meßopfertheorie, indem er die sachlich schon

vom h. Thomas gelehrt *mactatio mystica* zu Grunde legt und durch den Lugo-Franzelinschen Gedanken ergänzt (S. 257 ff.). — Die Frage, ob die alte Kirche vorübergehend gewissen Sündern auch auf dem Sterbebette die sakramentale Absolution versagt habe, wird nur in Ansehung einzelner Partikularkirchen als möglich zugegeben; der Verf. stellt zusammen, was sich zu Gunsten seiner These sagen läßt (S. 299 ff. 396 ff.). — Das Höllenfeuer darf nicht im metaphorischen Sinne verstanden werden, vielmehr ist es *sent. communis et certa*, daß es sich um ein physisches, materielles Agens handelt (S. 572). — Die Vorstellungen der Scholastiker über den neuen Himmel und die neue Erde beruhen durchweg auf irrigen naturwissenschaftlichen Voraussetzungen (S. 616).

Was das nebensächliche Beiwerk anbetrifft, so ist eine etwas genauere Zitationsmethode zu wünschen. Druckort, Druckjahr, Auflage einer Schrift werden nicht selten fehlerhaft, oder gar nicht, oder viel zu spät angegeben. Funks Kirchengeschichte z. B. ist im 1. Bande schon wiederholt erwähnt worden, aber erst S. 553 erfährt man, daß es sich um einen Pustetschen Druck v. J. 1903 handelt. Daß es eine in Rom erschienene Übersetzung des Werkes ist, wird nicht gesagt. Ähnlich ergeht es Hettingers Apologie. — Auch Druckfehler finden sich, wenn auch nicht allzu viele und sinnstörende. II. 330 u. 331 sollte das Wort Atom nicht sechsmal nacheinander mit *th* geschrieben sein. Besondere Aufmerksamkeit verdienen griechische Worte und Satzteilchen, die hier und da eingeschaltet sind. So finden sich III. 43 in der 2. Fußnote 8 griechische Wörter und genau ebensoviele Druckfehler in den Buchstaben und Accenten. Übel ergeht es mitunter deutschen Worten und Namen. Aus Müller wird Mueller, gewöhnlich aber Muller; ähnlich bei Büchner und Lücken. I. 81 ist im Titel eines deutschen Buches nicht Menschheit, sondern Menschheit, nicht Stufengangs, sondern Stufengang, S. 367 nicht Hezhey, sondern Holzhey zu lesen; S. 554 liest man Gustav-Adolph-Serein. II. 323 steht Hächel statt Häckel; S. 483 Caulen statt Kaulen; S. 365 wird als Goethes Werk: Dektung und Wahrheit, 3 Bände, aufgeführt. III. 400 ist Yungmann in Jungmann zu ändern und S. 516 als Innsbr. Verleger nicht Kauch, sondern Rauch zu lesen. Derartige Kleinigkeiten tangieren ja den inneren Wert und die großen Vorzüge des Werkes nicht, aber man freut sich doch, wenn ein schöner, wohlgefügtter Bau auch im kleinsten Ornament ganz tadellos ist.

Drei spezielle Vorzüge des Buches sind mir besonders aufgefallen: erstens, die durchsichtige, geradezu musterhafte Klarheit und Leichtigkeit der lateinischen Diktion, was besonders dann auffällt, wenn fernerliegende profanwissenschaftliche, insbesondere naturwissenschaftliche Stoffe zu erörtern sind. Zweitens, die sorgfältige Berücksichtigung und Bekämpfung der modernen ungläubigen Philosophie und Naturwissenschaft, der rationalistischen Theologie, besonders auch in Deutschland, und gewisser liberalisierender Tendenzen in Ansehung der Bibelerklärung namentlich in Frankreich. Drittens, die ungewöhnliche Beherrschung der Literatur, der älteren und neueren, der katholischen und akatholischen, der theologischen und profanwissenschaftlichen, in erster Linie der italienischen, aber auch der ausländischen, nicht am wenigsten der deutschen. Die älteren und neueren Stimmführer der verschiedenen theologischen Richtungen im deutschen Protestantismus kommen wohl ausnahmslos zu Worte. Von deutschen katholischen Theologen werden u. a. Reusch, Kaulen, Hettinger, Hergenröther, Funk, Schanz, Scheeben, Heinrich nicht selten, zum Teil sehr häufig genannt und benutzt. Auch auf katholische deutsche Zeitschriften (Natur und Offenbarung; Tüb. theol. Quartalschrift u. a.) wird wiederholt Bezug genommen; selbst die »Kath. Schweizer Blätter« sind Verf. nicht unbekannt geblieben. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die zahlreichen, oft ausführlichen und belangreichen Entlehnungen aus der ausländischen Literatur regelmäßig in

italienischer Übersetzung wiedergegeben sind. Es entspricht dieses dem nächsten Zwecke des Buches.

Dem hochw. Verf. unseres Buches wurde durch Papst Pius X eine ganz besondere Ehrung zuteil. An der Spitze des 1. Bandes findet sich ein päpstliches Schreiben vom 31. Januar 1904, in welchem der h. Vater mit Freuden dem Erscheinen der Neuauflage entgegen sieht. Das Werk lege Zeugnis ab von dem Talente, der Gelehrsamkeit, dem Urteil des Verfassers, zeichne sich aus durch Gediegenheit, Kürze und Klarheit und habe deswegen, außer dem Beifall der Fachgelehrten, auch als Lehrbuch Eingang in manche Klerikalseminare gefunden. Der Papst beglückwünscht den Verf. und wünscht ihm weitere Erfolge. — Wir zweifeln nicht daran, daß dieses hohe Lob aus höchstem Munde auch bei nichtitalienischen Lesern freudige Zustimmung finden wird.

Münster i. W.

J. Bautz.

Mausbach, Dr. Joseph, Prof. der Universität Münster, Die Stellung der Frau im Menschheitsleben. Eine Anwendung kathol. Grundsätze auf die Frauenfrage. 1.—3. Auflage. [Apologetische Tagesfragen. 5. Heft]. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, 1906 (106 S. 8°). M. 1.

Der Verfasser versteht es, in geistreicher Weise einerseits aus den Irrtümern der modernen Ideen die Wahrheitskörner, welche in denselben verborgen liegen, herauszuschälen, und andererseits bei den katholischen Institutionen die unwandelbare Wahrheit der Grundsätze von ihrer wechselreichen Anwendung auf die verschiedenartigsten Verhältnisse zu unterscheiden.

Die Stellung der Frau im Menschheitsleben zeichnet er durch die Beantwortung zweier Hauptfragen: 1) worin die allgemeinste und höchste Bestimmung der Frau zu setzen sei; 2) welche Stellung zu den besonderen Lebens- und Kulturaufgaben der Frau gehöre. Die Beantwortung der ersten Frage muß notwendig der Leitstern für die Beantwortung der zweiten sein.

Das Christentum hatte zumal die erste Frage endgültig längst gelöst. Die moderne Kulturrichtung ist zur neuen Stellung der Frage und zur Beantwortung in ihrem Sinne nur gekommen durch den Scheidebrief, den sie der ererbten Lehre des christlichen Glaubens und der christlichen Wissenschaft gegeben hat, um dann aus dem Chaos der Voraussetzungslosigkeit eine unfertige und stets wechselnde „Wahrheit“ sich eigenmächtig ohne Gott zu schaffen. Von diesem Standpunkte aus finden die einen in der „leiblich-seelischen Verbindung mit dem Manne“, andere in der „Mutterschaft“ oder „Mütterlichkeit“ die wesenhafte und höchste Bestimmung der Frau. Die eine wie die andere Auffassung krankt an ausschließlicher Betonung und an Überspannung dessen, was im großen und ganzen allerdings als nächster Lebenszweck der Frau bezeichnet werden darf. Allein der höchste und allgemeinste Zweck, dem der nächste Zweck sich unterzuordnen hat und vor dem dieser in manchen Einzelfällen unerfüllt bleiben darf, muß höher liegen. Wie bei jeglicher vernünftigen Kreatur, so kann er auch bei der Frau nach ihrer Eigenart nur in der sittlichen Vollendung der Persönlichkeit liegen und liegt konkreter in der Aufnahme und immer tieferen Ausbildung der dem Menschen aus Gnade bestimmten Gotteskindschaft

durch Christus. — Dieses sind die Gedanken, deren Ausführung und Nachweis die erste Abteilung des zur Besprechung gezogenen Werkes (S. 13—35) gewidmet ist.

Die zweite Abteilung, die ungleich umfangreichere (S. 35—111), bespricht die besonderen Lebens- und Kulturaufgaben der Frau auf der in der ersten Abteilung gewonnenen Grundlage. Darnach bewegt sich die Wirksamkeit der Frau durchgehends in engeren und bescheideneren Grenzen, als die des Mannes, ist jedoch darum nicht geringerwertig; wenn vielfach anderartig, dann ist sie dies oft zum Vorteil der Frau bezüglich der Verwirklichung der höchsten Lebensaufgabe persönlicher Vervollkommenung. — Zunächst wird hervorgehoben, daß allerdings die Ehe der natürlichste und verbreitetste Beruf der Frau sei, und daß durch diese einer der Mannesarbeit auch nur nahekommenden Teilnahme an Schaffung gesellschaftlicher und kultureller Güter ein unüberwindliches Hindernis bereitet werde. Dann wird aber auch darauf hingewiesen, daß für einen nicht unerheblichen Prozentsatz der Frauenwelt die Ehe eine Unmöglichkeit bleibe. Auch für diese darf die Teilnahme an nützlicher Arbeit für die menschliche Gesellschaft nicht ausgeschlossen sein. — Selbstverständlich wird hier eine ganze Reihe brennender Frauenfragen erörtert: Arbeitsteilung in der Familie; Rechtsstellung von Mann und Frau; Stellung der Frau zum Staate und zur Politik; mütterliche Tätigkeit in Staat und Kirche; Befähigung zu höherer geistiger Produktion; Empfehlung der Jungfräulichkeit; Vorbildung zum Berufe als Hausfrau und Mutter; höhere Fachbildung; Universitäts- und Gymnasialstudium der Mädchen (bei der mit Recht die gemeinsame Erziehung der Geschlechter verworfen wird, S. 92 Anm.); nichtakademische bürgerliche Berufe; Arbeiterinnenfrage und Lohnverschiedenheit für männliche und weibliche Arbeit.

Im allgemeinen wird man sagen müssen, daß der Verf. die rechte Mitte einhält zwischen schroffem Einschließen der Frau in den rein häuslichen Kreis und der Gleichstellung derselben mit dem Manne in den verschiedenen Arbeiten des öffentlichen Lebens; keinesfalls neigt er einer zu großen Einengung der Frauenrechte zu. Regierung und Politik den Händen der Frau durchweg anzuvertrauen, hält er für unnatürlich; eine absolute Stellungnahme aber für oder gegen das Frauenstimmrecht für zu gewagt (S. 54). Rezensent glaubt, daß eine Heranziehung der Frau ins öffentliche Leben überhaupt der natürlichen Anlage und Bestimmung der Frau keineswegs entspricht, und daß es weder den guten Sitten noch dem seelischen und leiblichen Wohle der Frauen förderlich ist, sie in zu ausgiebiger Weise in öffentlichen Ämtern und Anstellungen zu beschäftigen. Die Hauptgebiete, auf welchen, wie auch der Verf. des näheren ausführt, die Tätigkeit der Frau außer der Ehe sich entfalten kann und sich schon in höchst anerkannter Weise vielfach entfaltet hat, sind die der Schule und der Caritas, besonders Krankenpflege und etwa ärztliche Behandlung weiblicher Kranken. Allerdings scheint dem Verf. eine gedeihliche Entfaltung dieser Tätigkeit kaum anders möglich als auf Grund ständiger Jungfräulichkeit. Darin hat er zweifelsohne Recht. Aber selbst diese unterstellt, wird es schwer halten, daß auf allen Gebieten eine freie Laientätigkeit in siegreichem Wettbewerb mit den Leistungen der Ordensschwestern trete. Jedenfalls muß das Opfer der Jungfräulichkeit auf religiösem Grunde aufsprießen und beständig durch religiöse Beweggründe und Mittel lebenskräftig erhalten werden. Dafür ist eben das Ordenshaus die geeignetste Stätte. Allerdings soll nicht in Abrede gestellt sein, daß bei den genannten charitativen Tätigkeiten Fälle vorkommen können, welche eine freiere Bewegung erheischen, als die Ordenszucht sie gestatten kann. Doch braucht dieses Gebiet nicht zu weit gesteckt zu werden. Wenn gewisse Forderungen der Neuzeit mit den hergebrachten Formen des Ordenslebens sich nicht vereinigen lassen, so kann der alte und stets sich verjüngende Opfergeist der katholischen Kirche, wo nötig, auch neue Formen annehmen.

Rez. glaubt mit diesen Bemerkungen nicht in Gegensatz zu den Anschauungen des Verf. zu treten.

Auf weitere Einzelbemerkungen kann hier nicht eingegangen werden. Der Raum dieser Zeitschrift ist schon stark in Anspruch genommen, übermäßig wohl in Anbetracht des Umfangs des besprochenen Werkes, nicht übermäßig in Anbetracht seines Inhalts und dessen Wichtigkeit.

Valkenburg (L.), Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

Freisen, Joseph, Doktor der Theologie und beider Rechte, Ehrendoktor des kanonischen Rechts der juristischen Fakultät zu Budapest, Mitglied der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin, Professor des Kirchenrechts a. D., Privatdozent der juristischen Fakultät zu Würzburg, **Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten**: Lippe, Waldeck-Pyrmont, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und -Gotha. Nach amtlichen Aktenstücken rechtshistorisch und dogmatisch dargestellt. I. Teil: **Lippe und Waldeck-Pyrmont**. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. Ulrich Stutz, 25. u. 26. Heft]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1906 (XII, 409 S. gr. 8°). M. 14.

Von den kirchenpolitischen Verhältnissen der kleinen deutschen Bundesstaaten wußte man bisher so viel wie nichts. Das Interesse an der Kleinstaaterei war eben nicht sonderlich groß und auch das Gesetzesmaterial schwer zugänglich. Durch den Toleranzantrag war man jedoch veranlaßt, sich etwas mehr um die kirchenpolitische Gesetzgebung dieser Staaten zu bekümmern. Man rief nach den Gelehrten und schalt sie, daß sie auf diesem Gebiete nichts leisten (Histor.-polit. Blätter 1905 S. 303). Freisen gibt auf diesen Vorwurf eine prompte Antwort durch den vorliegenden ersten Teil eines auf 2 Bände berechneten Werkes, welches das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche in jenen kleinen Bundesstaaten zur Darstellung bringen soll, die in kirchlicher Beziehung zur Diözese Paderborn gehören, bezw. der Jurisdiktion des Paderborner Bischofs als apostolischen Delegaten unterstellt sind. Vorarbeiten hierfür lagen nicht vor. F. mußte sich das Material erst mühsam aus allen Ecken zusammensuchen, Reisen machen, die Staats-, Diözesan- und Pfarrarchive, die betr. Gesetzes- und Privatsammlungen durchstöbern. Behörden und Private unterstützten den Verfasser in zuvorkommendster Weise. Fleiß und Intelligenz haben so für die Paderborner Diözesanverwaltung für ihr außerpreussisches Gebiet ein Werk geschaffen, wie es keine andere Diözese besitzt. Das Buch ist aber nicht minder wichtig und wertvoll für die betr. staatlichen Verwaltungsbehörden. Die Darstellung verrät auf jeder Seite den hervorragend geschulten Juristen und Kanonisten, sie ist streng objektiv und frei von jeder unwissenschaftlichen Tendenz.

In einer Einleitung gibt F. zunächst ein Bild von der Ausdehnung der so eigenartig zusammengesetzten Diözese Paderborn und von der Rechtsstellung des Bischofs zu den verschiedenen Distrikten. Hierbei ergibt sich die Besonderheit, daß die Katholiken von Gotha weder kirchen- noch staatsrechtlich einer Diözese angehören. Lippe und Waldeck sind nicht Missionsland, sondern gehören zum festen Bestande der Diözese Paderborn; dagegen sind Missionsländer: Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und -Rudolstadt; sie sind dem Bischof von Paderborn als apostolischem Delegaten unterstellt.

Der Verf. behandelt sodann jedes Land gesondert für sich, in dem vorliegenden 1. Teile Lippe und Waldeck, indem er

jeweils im Anschluß an die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Rechtsmaterien das geltende Recht zur Darstellung bringt. Der das Fürstentum Lippe behandelnde Teil stellt in der bezeichneten Weise dar: die kirchliche Zugehörigkeit der Katholiken in früherer Zeit; den Katholizismus nach Einführung der Reformation und die Missionsorganisationen der Katholiken in Lemgo, Falkenhagen, Schwalenberg, Detmold, Cappel und Lipperode; die Versuche einer Gleichstellung der Katholiken mit den Reformierten; die Gleichstellung der Katholiken, Lutheraner und Reformierten (Edikt von 1854); die Zirkumskription der katholischen Pfarren; die Instruktion für Proklamation und Trauung; Kirchenbücher und Zivilstandsregister; die Einführung des tridentinischen Eheschließungsrechts; gemischte Ehen; Trauerzeit des Witwers und der Witwe; Glockengeläut, Ereignisse in der fürstlichen Familie; Prozessionen; Spendung der Nottaufe; allgemeine Feiertage; Kirchenvermögensverwaltung; Benützung der Kirchhöfe; Pfarrerrichtungen; Errichtung des Landdekanates Detmold; Verstaatlichung der katholischen Privatvolksschulen. Der das Fürstentum Waldeck-Pyrmont betreffende Teil ist in ähnlicher Weise behandelt. Die entsprechenden Urkunden und Gesetze sind in einem gesonderten Teil je für Lippe und Waldeck zusammengestellt, so daß der Fluß der Darstellung nicht gestört erscheint. Für Lippe sind 61, für Waldeck 45 Urkunden beigegeben, welche zum Teil, weil bisher gänzlich unbekannt, eine höchst wertvolle und dankenswerte Zugabe darstellen und zugleich eine Kontrolle der F.schen Darlegungen ermöglichen. Mit größter Spannung verfolgt der Leser das Ringen der Katholiken um eine bescheidene Existenz in diesen Kleinstaaten, die, auch kleinlich in ihrer Kirchenpolitik, die engen Grenzen konfessioneller Voreingenommenheit so schwer zu überwinden vermögen. Wohltuend wirkt aber doch in dieser Hinsicht der (S. 199 zum Abdruck gebrachte) Vortrag, welchen der lippesche Minister Hannibal Fischer am 12. Febr. 1854 vor dem Fürsten gehalten hat und in welchem er in vollem Gegensatz zu den lippeschen Regierungsräten und dem Konsistorium die Rechte der Katholiken in ebenso geist- als mutvoller Weise vertreten hat. Gegen die Bedenken des Konsistoriums wegen der Staatsgefährlichkeit der katholischen Kirche und des päpstlichen Regiments bemerkt Fischer ironisch: „Das Konsistorium hätte sich weit kürzer fassen können, wenn es sich ohne weiteres auf die Autorität der Reformatoren statt eines Kirchenzeitungsrezensenten berufen und den Papst als den Antichrist, die babylonische Hure und das apokalyptische Tier mit Hörnern bezeichnet hätte.“ Und gegen die Bedenken wegen Anerkennung der geistlichen Gerichtsbarkeit bemerkt derselbe Staatsmann: „Wollte jemand, wie wohl vorgekommen ist, aus dieser Verstattung die Konsequenz folgern, daß damit für den Bischof in Paderborn die Berechtigung erwachse, in Falkenhagen die Inquisition einzuführen und Ew. Durchlaucht Untertanen zu verbrennen, so würde auf das landesherrliche Bestätigungs- und Begnadigungsrecht zu verweisen und damit jede Besorgnis eines Mißbrauches zu beseitigen sein.“

Das neue Werk Freisens verdient unbeschränktes Lob und gereicht der kirchlichen Rechtswissenschaft zur höchsten Zierde. Es füllt zugleich eine schwer empfundene Lücke in der Literatur aus. Seinen bekannten Verdiensten um die Kirchenrechtswissenschaft hat F. ein neues hinzugefügt, welches wir kaum geringerschlagen, als jenes, welches er sich durch seine epochemachende Geschichte des kanonischen Eherechts erworben hat. Wie schade, daß die hervorragenden Leistungen dieses Gelehrten in einem so auffälligen Mißverhältnisse zu dem äußeren Erfolge stehen! — Der Fortsetzung des Werkes, dessen zweiter Band bereits völlig fertiggestellt ist, sehen wir mit freudiger Erwartung entgegen.

Prag.

E. Eichmann.

Kleinere Mitteilungen.

»V. Zapletal, O. P., Der biblische Samson. Freiburg i. Schw., Univ.-Buchhandlung, 1906 (80 S. 8°).« — Die charakteristische Volkserzählung des Richterbuches vom starken Recken Samson findet durch Z. eine geistvolle, auf den Grundsätzen ge-

sunder Kritik aufgebaute Interpretation. Die phantastischen Hypothesen eines Steinthal, Völter u. a. vom „Sonnenheros“ mit den willkürlich herbeigezogenen Parallelen werden zurückgewiesen und auch die Einheitlichkeit der Erzählung mit Recht festgehalten. Als wesentlichen Bestandteil des Berichtes erkennt Z., dessen Studien über die Metrik des A. Test. bereits bekannt sind, eine metrische Komposition, abgefaßt in meist paarweise zusammenhängenden, doppelhebigen Stichen, die in deutscher Übersetzung wiedergegeben werden. Der Redaktor des Richterbuches hat in Prosa die verbindenden Bemerkungen dazu geschrieben. Hervorzuheben ist noch, daß Z. nicht den vergeblichen Versuch wiederholt, den Charakter Samsons als von jeder Unvollkommenheit frei darzustellen. Die flottgeschriebene Studie verdient beste Empfehlung.

Carl Holzhey.

»Karl Heußi und Hermann Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte. 66 Karten auf 12 Blättern. Tübingen, Mohr, 1905 (18 S. Text. 4°). Kart. M. 4.« — 1843 ließ Th. Wiltsch seinen »Atlas sacer sive ecclesiasticus« erscheinen. Nun endlich kommt ein Kirchengeschichtsatlas. Man muß sich wundern, wie so viele ohne einen solchen Atlas Kirchengeschichte studieren konnten, zumal wenn man bedenkt, daß schon dem Gymnasiasten sein Putzger beim Geschichtsstudium unentbehrlich ist. Wir haben nun endlich ein willkommenes, brauchbares Hilfsmittel beim Studium der allgemeinen Kirchengeschichte für Studenten und jene Geistlichen, die nach ihrem Triennium noch Kirchengeschichte treiben. Es ist eine sehr sorgfältige Zusammenfassung aller vorliegenden Resultate der kirchlichen Geographie. Heußi hat Blatt I—IX, Mulert X—XII bearbeitet. Ein ausführliches Ortsregister erleichtert das Aufsuchen. Wer die „Bemerkungen“ zu den einzelnen Karten liest, lernt Sonderwünsche unterdrücken.

Hermann Hoffmann.

»Hieronymus. Rede beim Antritt des Rektorats der Ludwig-Maximilians-Universität gehalten am 25. Nov. 1905 von Otto Bardenhewer. München, Druck von C. Wolf & Sohn, 1905 (21 S. 4°). — Anknüpfend an einen früheren Vortrag über »die Verdienste des h. Hieronymus um die Auslegung des A. Test.« will B. in seiner Rektoratsrede „ein etwas weiter ausgreifendes Bild der Wirksamkeit des gelehrtesten und beredtesten aller Kirchenväter“ entrollen. Er skizziert zuerst den äußeren Lebensgang des berühmten Lehrers, schildert sein Ansehen bei der Mit- und Nachwelt, würdigt seinen literarischen Nachlaß und schafft so die notwendige Unterlage für den wichtigsten und schwierigsten, aber vorzüglich gelungenen Teil des Vortrages, der das Urteil über Hieronymus' literarische und theologische Bedeutung und seinen Charakter vorlegt. „Das Geheimnis seiner Erfolge ist sein linguistisches Talent. Es ist der *vir trilinguis*, *Hebraeus, Graecus, Latinus*, vor welchem die Zeitgenossen sich bewundernd beugten, und als gewiegter Sprachkenner, als gewandter Kritiker, als geistvoller Übersetzer fordert H. auch heute noch aufrichtige Bewunderung heraus.“ Er verdient auch der größte Polyhistor seiner Zeit genannt zu werden. Aber er war kein Theoretiker. „In prinzipiellen Fragen der Schriftauslegung hat er sogar unsicher und unklar hin und her geschwankt.“ „Die dogmengeschichtliche Entwicklung in neue Bahnen zu lenken, war er nicht berufen“, wenn er sie auch durch seine Übersetzungen, als „der große Mittler zwischen Abend- und Morgenland“, nicht wenig gefördert hat. In seinem Charakter macht sich bis zum Ende trotz der ernstesten Bemühungen der Selbstzucht „eine gewisse Heißblütigkeit und Leidenschaftlichkeit“ geltend; in der Polemik konnte das Feuer oft mächtig auflodern. Auch zeigt er sich „mitunter etwas eitel und selbstgefällig, reizbar und empfindlich in eigener Sache und frostig kalt oder auch beißend scharf gegenüber den Leistungen Anderer“. Aber bei allem war er „ein Mann von hohen und edlen Impulsen, getragen von tief quellender Begeisterung für Kirche und Wissenschaft, fast überschäumend von rastlosem Schaffensdrange“ — und darum auch für die studierende Jugend, an die der *Rector magnificus* am Schlusse sich wendet, ein herrliches Muster „zäher und unverdrossener Arbeit.“

»Instructio practica de missis votivis et de requie in formam Encyclopediae tabellatice redacta. Auctore Guillelmo Tower, presbytero D. Jaurinensis. Editio II. Budapestini, 1905.« — Vorliegendes Büchlein enthält zunächst in gedrängter tabellarischer Übersicht die Votiv- und Requiemsmissen unter Berücksichtigung der neuesten Dekrete der S. R. C. In vier Rubriken sind kurz und erschöpfend behandelt die einzelnen vorbenannten Messen, die Tage, an denen sie gestattet sind, die für sie litur-

gisch behinderten Tage und zuletzt Bestimmungen in Bezug auf ihren Ritus. Außerdem belehrt dieses Werkchen in kompender Kürze über *titulus ecclesiae et patronus loci, adscriptio ad aliquam ecclesiam*, über *Oratorium publicum, semipublicum et privatum*, über die verschiedenen Tonarten der Orationen, Präfationen, des *Gloria, Benedicamus* und *Ite missa est*. Beim solemnem *Ite missa est* vermissen wir die *vigilia Pentecostes* und das *festum Sanctissimae Trinitatis*. Man kann sich hier über jegliche Votiv- und Requiemsmesse leicht und sicher orientieren und ist dadurch des oft mühsamen und zeitraubenden Nachschlagens verschiedener liturgischer Bücher überhoben. Insofern kommt dieses Büchlein einem praktischen Bedürfnis entgegen und verdient warme Empfehlung. R.

»Jerusalem und der Kreuzestod Christi. Rundgemälde von Gebh. Fugel und Jos. Krieger. In 10 Autotypen nach dem Original in Altötting mit erklärendem Text von Joh. Darnich. Ravensburg, Hartlieb (20 S. Text 4^o u. Panorama 16 cm hoch, aufgelegt 2 Meter lang). Eleg. kart. M. 2.« — Ein interessantes und packendes Bild entrollt unser Meister Fugel in diesem großartigen Panorama. Kaum einer unserer jüngeren religiösen Maler besitzt soviel Talent zur dramatischen Gestaltung von Passionsbildern, als gerade Fugel. Auch das Kolorit seiner Gemälde hat soviel Düsteres, fast Pessimistisches, daß es für Darstellungen, wie die vorliegende wie geschaffen ist. Wir möchten wirklich gern das Original dieser trefflichen Reproduktion sehen. Dieses frisch pulsierende dramatische Leben in dem Rundgemälde muß den Beschauer in eine tiefenstehende Karfreitagstimmung versetzen. Die Komposition ist glänzend in den einzelnen Gruppen wie in der wuchtig wirkenden Landschaft. Die Bindung der Handlung auf den verschiedenen, örtlich oft weit auseinanderliegenden Teilen des Bildes ist meisterhaft gelungen. Mit einer gewissen Selbstverständlichkeit geht jede Bewegung jeder einzelnen Figur vorwärts oder rückwärts schreitend auf das eine großartige Zentrum, die Kreuzigungsgruppe. Wir empfehlen die Anschaffung der preiswürdigen Reproduktion angelegentlich. Selbst der Prediger wird, wenn er Fugels gemalte Gedanken in Worte zu kleiden weiß, in dem Gemälde das Material zu einer ergreifenden Passionspredigt vorfinden.

Münster i. W.

Fr. Witte.

»Meunier, Dr. W. H., Schule und Elternhaus. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (VIII, 120 S. 8^o). M. 1,20, geb. M. 1,70.« — Der durch sein klärendes Eingreifen in den Kampf um die beste katechetische Methode bewährte Verf. hat sich hier auch als vorzüglichen Praktiker erwiesen. Wie und warum die Eltern die Lehrpersonen nach Kräften unterstützen sollen, wird in neun Vorträgen in leichtverständlicher Sprache dargelegt. In unserer autoritätslosen Zeit behandelt die Schrift einen besonders aktuellen Gegenstand; denn es steht außer Frage, daß die Schule vielfach nicht das richtige Verständnis für ihre erzieherische und unterrichtende Tätigkeit bei den Eltern findet. Diese Vorträge dürften darum, sei es als Lektüre, sei es als Grundlage für Predigten, großen Nutzen stiften, zumal darin die große Bedeutung der Schule für den diesseitigen und jenseitigen Lebensberuf so recht zu Tage tritt und dieses Thema, weil wenig behandelt, besonderes Interesse zu wecken geeignet ist. — Aus Versehen hat der sechste Vortrag im Text dieselbe Überschrift, wie der siebte; das Inhaltsverzeichnis hat die richtige.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Meloni, G., Il monoteismo nei cuneiformi (Riv. d. scienze teol. 1906, 3, p. 169—178).
 Behrens, E., Assyrisch-babylonische Briefe religiösen Inhalts aus der Sargonidenzeit. Leipziger Diss. 1905 (56 S. 8^o).
 Alberti, C., Der Weg der Menschheit. (1. Bd. Von Osiris bis Paulus). Berlin, Vita, 1906 (XV, 649 S. 8^o). M. 8.
 Lightley, J. W., Les Scribes (Etude sur leur origine chez les Israélites) (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1905 (88 p. 8^o).
 Strack, H. L., Einleitung in das A. Test. 6., neubearb. Aufl. München, Beck, 1906 (VIII, 256 S. gr. 8^o). M. 4.
 Raven, J. H., Old Testament Introduction, General and Special. London, Revell, 1906 (362 p. 8^o). 6 s.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Wünsche, A., Die Bildersprache des A. Test. Ein Beitrag zur ästhet. Würdigung des poet. Schrifttums im A. Test. Leipzig, Pfeiffer, 1906 (VII, 187 S. gr. 8^o). M. 4,60.
 Vodel, F., Die konsonantischen Varianten in den doppelt überlieferten poetischen Stücken des massoretischen Textes. Leipziger Diss. 1905 (80 S. 8^o).
 Spiegelberg, W., Zu צפנת פניה Gen. 41, 45 (Z. f. ägypt. Sprache 1906, 1, S. 84/5).
 Seymour de Ricci, The Zouche Sahidic Exodus Fragment (Ex. XVI, 6—XIX, 11). From the Original Ms (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1906 p. 54—67).
 Black, A., Ruth, a Hebrew Idyl. London, Hodder, 1906 (254 p. 8^o). 3 s. 6 d.
 Gelderen, C. van, De hoofdpunten der zielsgeschiedenis van Job. Kampen, J. H. Kok, 1905.
 Wolter, M., Psallite sapienter. Erklärung der Psalmen im Geiste des betracht. Gebets u. der Liturgie. 3. Aufl. 3. Bd. Freiburg, Herder, 1906 (V, 574 S. gr. 8^o). M. 7,20.
 Venetianer, L., Ezekiels Vision u. die Salomonischen Wasserbecken. Budapest, Kilián, 1906 (40 S. gr. 8^o). M. 1.
 Belser, J., Einleitung in das N. Test. 2., verm. u. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (X, 888 S. gr. 8^o). M. 12.
 Cellini, A., Saggio storico-critico di esegesi biblica sulla interpretazione del sermone escatologico Matt. XXIV, 3—51; Marc. XIII, 3—37; Luc. XXI, 5—36. Firenze, Libr. ed. fiorentina, 1906 (XXXV, 209 p. 8^o). L. 2,50.
 Lias, J. J., The Bearing of the Doctrinal System of the Fourth Gospel on the question of its genuineness (Rev. internat. de théol. 1906, 1, p. 73—82).
 Manen, W. C. van, Die Unechtheit des Römerbriefes. Übers. v. G. Schläger. Leipzig, Strübing, 1906 (VIII, 277 S. gr. 8^o). M. 4.
 Steinmann, A., Gegen welche Irrlehrer richtet sich der Kolosserbrief? (Straßb. Diözesanbl. 1906, 3, S. 105—118).
 Fillion, L. C., Saint Pierre. [Les Saints]. Paris, Lecoffre, 1906 (IV, 211 p. 18^o). Fr. 2.
 Maier, F., Der Judasbrief s. oben Sp. 172.
 Riess, R. de, Atlas scripturae sacrae. Ed. II. Rec. C. Rueckert. Freiburg, Herder, 1906 (VIII, 26 S. Text 4^o). M. 5,60.
 Wünsche, A., Neumann, W., u. M. Altschüler, Monumenta judaica. Pars I. Bibliotheca Targumica. 1. Heft. 1. Abt. Aramaia. Die Targumim zum Pentateuch. Wien, Akad. Verlag, 1906 (XXI u. S. 1—58 m. 2 Taf. 4^o). M. 10.

Historische Theologie.

- Zielinski, Th., Hermes u. die Hermetik (Schluß) (Arch. für Religionswiss. 1906, 1, S. 24—60).
 Cumont, F., L'astrologie et la magie dans le paganisme romain (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1906, 1, p. 24—55).
 Diès, A., L'évolution de la théologie dans les philosophes grecs I: Des origines à Pythagore (Ebd. p. 1—23).
 Krogh-Tønning, K., Essays. I. Platon als Vorläufer des Christentums. II. Leibniz als Theolog. Kempten, Kösel, 1906 (XII, 226 S. 8^o). M. 4,50.
 Kuiper, K., Epictetus en de christelijke moraal (Verslagen en mededeelingen 1906, 3, blz. 370—405).
 Whittaker, T., Apollonius of Tyana. London, Sonnenschein, 1906 (220 p. 8^o). 3 s. 6 d.
 Bianchi, Qu., Dell' efficacia del cristianesimo sul diritto penale dei Romani. Roma, tip. Unione coop. ed. 1905 (IV, 90 p. 8^o).
 Moulin, F., Les doctrines du Livre d'Hénoch (Rev. du clergé Français 1906 févr. 16, p. 561—592).
 Feuerstein, J., Die Anthropologie Tatians u. der übrigen griech. Apologeten des 2. Jahrh. Münsterer Diss. 1906 (98 S. gr. 8^o).
 Richter, L., Philosophisches in der Gottes- u. Logoslehre des Apologeten Athenagoras. Leipziger Diss. 1905 (38 S. 8^o m. 2 Tab.).
 Tixeront, J., Vie mondaine et Vie chrétienne à la fin du II^e s. Le «Pédagogue» de Clément d'Alexandrie. Lyon, imp. Vitte, 1906 (24 p. 8^o).
 Goltz, E. von der, Die Taufgebete Hippolyts u. andere Taufgebete der alten Kirche (Z. f. Kirchengesch. 1906, 1, S. 1—51).
 Lebreton, J., Le traité de l'âme de S. Grégoire le thaumaturge (Bull. de litt. eccl. 1906, 3, p. 73—83).
 Brühl, H. J., Die h. Ursula in Geschichte, Legende u. Dichtung. [Frankf. zeitgem. Brosch. N. F. 25, 6]. Hamm, Breer u. Th., 1906 (19 S. gr. 8^o). M. 0,50.

- Förster, G., Die christliche Sonntagsfeier bis auf Konstantin d. Gr. (Dtsche Z. f. Kirchenr. 1906, 1, S. 100—113).
- Turmcl, J., Constantin et la papauté (Rev. cath. des Eglises 1906 févr., p. 65—80).
- De Bruyne, D., Encore les *Tractatus Origenis* (Rev. Bénéd. 1906, 2, p. 165—188).
- Morin, G., *Studia Caesariana*. Nouvelle série d'inédits tirée du ms 3 d'Epinal (Ebd. p. 189—214).
- Quentin, H., Elpidius évêque de Huesca et les souscriptions du 2ème concile de Tolède [527] (Ebd. p. 257—260).
- Straubinger, H., Die Christologie des h. Maximus Confessor. Bonn, Hanstein, 1906 (XI, 135 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Forget, I., *Synaxarium Alexandrinum*. Tom. I. Fasc. 1. [Corp. script. christ. orient. Script. arabici. Ser. III. T. XVIII]. Leipzig, Harrassowitz, 1905 (136 S. Lex. 8°). M. 6,80.
- Guidi, I., *Annales Johannis I. Jyāsu I et Bakāffā*. Pars II. [Dass. Script. aethiopici. Ser. II. T. V. P. II]. Ebd. 1905. Textus S. 56—348. M. 15. Versio S. 57—350. M. 7,60.
- Conti Rossini, K., *Vitae sanctorum indigenarum I*. [Dass. Script. aethiopici. Ser. II. T. XX. Fasc. I]. Ebd. 1905. Textus 110 S. M. 5,60. Versio 98 S. M. 2,40.
- Turaiev, B., *Vitae sanctorum indigenarum I*. [Dass. Script. aethiopici. Ser. II. T. XXIII. Fasc. I]. Ebd. 1905. Textus 36 S. M. 2. Versio 32 S. M. 1.
- Brooks, Guidi, Chabot, *Chronica minora*. Pars III. [Dass. Script. syri. Ser. III. T. IV. P. III]. Ebd. 1905. Textus S. 241—379. M. 8. Versio S. 181—305. M. 4.
- Hablitzel, J. B., *Hrabanus Maurus u. Claudius v. Turin* (Hist. Jahrb. 1906, 1, S. 74—85).
- Voigt, K., Die Vita S. Baboleni u. die Urkunden für St-Maur-des-Fossés (N. Arch. 1906, 2, S. 291—334).
- Königer, A. M., Zu den Beschlüssen der Synoden von Meaux 845 u. Koblenz 922 (Ebd. S. 379—398).
- Krusch, Br., Die Urkunden von Corbie u. Leuillains letztes Wort (Ebd. S. 337—375).
- Schäfer, D., Zum Wormser Konkordat (Ebd. S. 482).
- Bernheim, E., Das Wormser Konkordat u. seine Vorurkunden hinsichtlich Entstehung, Formulierung, Rechtsgültigkeit. Breslau, Markus, 1906 (VIII, 88 S. gr. 8°). M. 2,60.
- Heinzelmann, K., Die Farfenser Streitschriften. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites. Straßburger Diss. 1904 (125 S. 8°).
- Annat, J., Pierre Lombard et ses sources patristiques (Bull. de litt. eccl. 1906, 3, p. 84—95).
- Geselbracht, F., Das Verfahren bei den deutschen Bischofswahlen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. Leipziger Diss. 1905 (142 S. 8°).
- Michael, E., Geschichte des deutschen Volkes. 4. Bd. Deutsche Dichtung u. deutsche Musik während des 13. Jahrh. 1.—3. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XXVII, 457 S. gr. 8°). M. 6,40.
- Masi, Ern., Saggi di storia e di critica. [Darin: 1. Uno storico americano dell' Inquisizione. 2. Caterina Sforza. 3. Questione savonaroliana. 8. Cristina di Svezia e la sua Corte. 11. Per la storia del risorgimento italiano. 17. Gli scritti del conte di Cavour]. Bologna, Zanichelli, 1906 (470 p. 16°). L. 4.
- Folz, A., Untersuchungen zur Geschichte des ersten Konzils v. Lyon. Straßburger Diss. 1905 (68 S. 8°).
- Garavani, G., Gli spirituali francescani nelle Marche. Urbino, tip. della Capella, 1905 (30 p. 8°).
- Maiocchi, R., et N. Casacca, *Codex diplomaticus ord. E. S. Augustini Papiae*. Vol. I (1258—1400). Papiae, typ. Rossetti, 1905 (LII, 247 p. 4°).
- Hecker, F., Kritische Beiträge zu Davids v. Augsburg Persönlichkeit u. Schriften. Göttinger Diss. 1905 (56 S. gr. 8°).
- Demski, A., Rudolf v. Habsburg u. die römische Kaiserkrone während des Pontifikates Nikolaus III. Breslauer Diss. 1906 (62 S. gr. 8°).
- Massi, F. P., Nicolò IV, primo papa marchigiano e i suoi tempi. Senigallia, tip. Puccini, 1905 (52 p. 16°). L. 0,50.
- Rand, E. K., Johannes Scottus. I. Der Kommentar des Johannes Scottus zu den Opuscula Sacra des Boethius. II. Der Kommentar des Remigius v. Auxerre zu den Opuscula Sacra des Boethius. [Quellen u. Untersuchungen z. lat. Philol. d. Mittelalt. I, 2]. München, Beck, 1906 (XIV, 106 S. Lex. 8°). M. 6.
- Dietterle, J., Die summae confessorum von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias (Forts.) (Z. f. Kirchengesch. 1906, 1, S. 70—83).
- Sommerfeldt, G., Zu Langensteins „De contemptu mundi“ (N. Arch. 1906, 2, S. 483—486).
- Dionysii Cartusiani opera omnia. XXXI. Sermones de sanctis. Pars I. Freiburg, Herder, 1906 (XI, 647 S. Lex. 8°). M. 12.
- Bagolini, G., Ferretti, L., La beata Osanna Andreasi da Mantova, terziaria domenicana (1449—1505), con un' appendice contenente le sue lettere, inedite in gran parte, e vari documenti inediti e rari. Firenze, tip. Domenicana, 1905 (CLV, 295 p. 16°). L. 3,50.
- Curtius, C., Über einige Balhornsche Drucke in der Stadtbibliothek zu Lübeck (Zentralbl. f. Bibliothekswesen, 1906, 3, S. 109—116).
- Clemen, O., Bibliographica zur Reformationsgeschichte (Ebd. 1, S. 25—29; 3, S. 117—124).
- , Beiträge zur Lutherforschung (Schluß) (Z. f. Kirchengesch. 1906, 1, S. 100—112).
- Wernle, P., Noch einmal die Bekehrung Calvins (Ebd. S. 84—99).
- Chalybaeus, A., Die Durchführung des Leipziger Interims. Leipziger Diss. 1905 (79 S. 8°).
- Loesche, G., Monumenta Austriae evangelica. Rede. 2., durch literar. Nachweise ergänzte Aufl. Bielitz, Fröhlich, 1905 (28 S. m. 1 Taf. gr. 8°). M. 0,50.
- Ehse, St., Nochmals Paolo Sarpi als Geschichtsquelle (Hist. Jahrb. 1906, 1, S. 67—74).
- Beaufort, W. H. de, Paolo Sarpi en Constantijn Huygens (Verslagen en mededeelingen 1906, 3, blz. 288—299).
- Lazzarini, V., Il vero autore della Storia arcana della vita di fra Paolo Sarpi. [Atti del r. istituto veneto di scienze ser. 8 tom. 8, 2/3]. Venezia, Ferrari, 1905, 8°.
- Turmcl, J., Histoire de la théologie positive, du concile de Trente au concile du Vatican. Paris, Beauchesne, 1906 (XVI, 440 p. 8°). Fr. 6.
- , La Théologie de Bossuet (Rev. du Clergé français 1906 mars 1, p. 7—34).
- Winchester, C. T., Life of John Wesley. London, Macmillan, 1906 (316 p. 8°). 6 s. 6 d.
- Gabent, P., Les Illuminés ou Anticoncordataires de l'ancien diocèse de Lombez (Gers). Auch, Impr. centrale, 1906 (XI, 206 p. 8°). Fr. 2,50.
- Frank, G., Geschichte der protestant. Theologie. 4. Tl. Die Theologie des 19. Jahrh. Aus dem Nachlasse hrsg. v. G. Loesche. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1905 (LII, 571 S. gr. 8°). M. 9.
- De Nardi, P., Vincenzo Gioberti ed i gesuiti, cardinali, papi e massoni. Forlì, tip. B. Danesi, 1905 (34 p. 8°).
- Stölzle, Zu E. von Lasaulx' Geschichtsphilosophie (Hist. Jahrb. 1906, 1, S. 85—97).
- Leden, P., Joseph Othmar Rauscher et la fin du Josephisme (Rev. cath. des Eglises 1906 févr., p. 90—102).
- Menn, Franz Heinrich Reusch als Schriftsteller (Rev. internat. de Théol. 1906, 1, p. 38—72).
- Grauert, H., P. Heinrich Denifle. Ein Wort zum Gedächtnis u. zum Frieden. 2., verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (VII, 66 S. m. 1 Taf. gr. 8°). M. 1,40.
- Die Kirchenpolitik der Hohenzollern. Von E. Deutschen. Frankfurt a. M., N. Frankf. Verlag, 1906 (365 S. gr. 8°). M. 5.
- Sartori Borotto, M. A., I predecessori del sommo pontefice Pio X. Roma, tip. Unione coop. ed., 1905 (22 p. 8°).

Systematische Theologie.

- Girgensohn, K., 12 Reden üb. die christl. Religion. München, Beck, 1906 (XIV, 382 S. 8°). M. 3,20.
- Jevons, F. B., Religion in Evolution. London, Methuen, 1906 (166 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Colacurcio, G., Scienza o mistero? ossia la genesi del meraviglioso attraverso i secoli. Napoli, tip. Errico e Aliberti, 1905 (XV, 632 p. 16°). L. 3.
- Schiavi, Lor., Natura e soprannaturale. Padova, tip. del Seminario, 1905 (56 p. 8°).
- Dilles, L., Weg zur Metaphysik als exakter Wissenschaft. 2. Tl. Die Urfaktoren des Daseins u. das letzte Weltprinzip. Grundlinien der Ethik. Stuttgart, Frommann, 1906 (XV, 250 S. gr. 8°). M. 5.
- Richter, O., Kants Auffassung des Verhältnisses von Glauben u. Wissen u. ihre Nachwirkung bes. in der neueren Theologie. Leipziger Diss. 1905 (54 S. 4°).
- Schultz, P., Gehirn u. Seele. Vorlesungen. Hrsg. v. H. Beyer. Leipzig, Barth, 1906 (VIII, 189 S. gr. 8°). M. 5,60.

- Mack, J., Kritik der Freiheitstheorien. Ebd. 1906 (VIII, 287 S. 8°). M. 4,50.
- Renda, A., Le passioni. Torino, Bocca, 1906 (VIII, 123 p. 16°).
- Franceschini, G., Il dovere. Venezia, tip. Sorteni e Vidotti, 1906 (XXIV, 758 p. 16°). L. 6.
- Günther, L., Scholastik u. Philosophie (Natur u. Offenb. 1906, 2, S. 95—113; 3, S. 170—180).
- Lehmen, A., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage. 3. Bd.: Theodicee. 2., verb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XIII, 276 S. gr. 8°). M. 3,40.
- Marshall, N. H., Theology and Truth. London, Clarke, 1906 (304 p. 8°). 5 s.
- Sertillanges, A., Agnosticisme ou anthropomorphisme (Rev. de Philos. 1906 févr. 1, p. 129—166).
- Ermoni, V., L'autonomie de la conscience en matière religieuse (La Quinzaine 1906 mars 1, p. 61—83).
- Baudin, E., Expérience religieuse (Rev. cath. des Eglises 1906 févr., p. 80—91).
- Clark, H. W., Philosophy of Christian Experience. London, Oliphant, 1906 (250 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Léo, A., Etude psychologique sur la prière d'après deux enquêtes américaines (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1905 (84 p. 8°).
- Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. 2. Bd. 2., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1905 (XIII, 578 S. gr. 8°). M. 6,40.
- Manassero, B., Tabulae synopticae theologiae dogmaticae. Rom, Desclée, 1906 (111 S. Lex. 8°). M. 2,40.
- Tennant, F. R., Origin and Propagation of Sin. Rev. edit. Cambridge, Univ. Press, 1906 (272 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Wetzel, Grundlinien der Versöhnungslehre. 2., verm. Ausg. Leipzig, Strübing, 1906 (VIII u. S. 3—51 gr. 8°). M. 1.
- Conybeare, F. C., Die jungfräuliche Kirche u. die jungfräul. Mutter. Eine Studie über d. Ursprung des Mariendienstes (Arch. f. Relig.-Wiss. VIII, 3 4, 1905, S. 373—389; 1906, 1, S. 72—86).
- Delaporte, V., L'Immaculée-Conception et la Compagnie de Jésus (Notes et Souvenirs). Paris, Retaux, 1905 (79 p. 18°).
- Souben, J., Nouvelle Théologie dogmatique. VIII: les Sacrements (deuxième partie). Paris, Beauchesne, 1906 (143 p. 8°).
- Mazzella, C., De gratia Christi praelectiones scholastico-dogmaticae. Ed. 5. Romae, typ. Juvenum opificum a s. Joseph, 1905 (VIII, 902 p. 8°).
- Ferretti, A., De essentia boni malique moralis. Ebd. 1905 (VII, 228 p. 8°). L. 2,50.
- Schwätzer, J., Moralphilosophische und erkenntnistheoretische Essays. Wien, Huber & Lahme, 1906 (49 S. 8°). M. 0,85.
- Gossard, Linéaments d'une synthèse scholastique des moeurs (Rev. Philos. 1906 févr. 1, p. 179—193).
- Fonsegrive, G., Le moral et le social. VI. Les Conflits (La Quinzaine 1906 mars 1, p. 35—60).
- Ludwig, L., Religion u. Sittlichkeit. Brackwede, Breitenbach, 1905 (207 S. 8°). M. 3.
- Göpfert, F. A., Moralthologie. 2. Bd. 5. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1906 (VIII, 496 S. gr. 8°). M. 4,20.
- Berardi, A., Theologia moralis fundamentalis. Faventiae, typ. Novelli e Castellani, 1905 (291 p. 8°).
- Lehmkuhl, A., Probabilismus vindicatus. Freiburg, Herder, 1906 (VIII, 126 S. 8°). M. 1,80.
- Bucceroni, I., Commentarii de actibus humanis. Ed. 3. Romae, typ. Juvenum opificum a. s. Joseph, 1906 (200 p. 8°).
- Harty, J. M., The Church and the Unborn Child (Irish Theol. Quart. 1906, 2, p. 171—182).

Praktische Theologie.

- Cavagnis, F., Elementa iuris publici naturalis et ecclesiastici. Ed. II. Rom, Desclée, 1905 (127 S. 8°). M. 1,20.
- Taunton, E., Law of the Church. London, Paul, 1906 (676 p. 8°). 25 s.
- Friedrich, Zur Begriffsbestimmung des Kirchenrechts (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1906, 1, S. 75—99).
- Freisen, J., Die Rechtsansprüche der Katholiken im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Nach einem bisher unbekannten Gutachten des Prof. u. Staatsrats H. A. Zachariä in Göttingen vom 15. April 1866 (Ebd. S. 31—74).
- Braun, Th., Zwischenkirchliche Trauungsfragen nach dem Rechte der Preussischen Landeskirche (Ebd. S. 1—30).
- Bondini, A. M., De adoptionibus quatenus libertatem nuptiarum adimunt. Patavii, tip. Il Messaggiere di s. Antonio, 1905 (48 p. 8°).
- Schöbi, J., Die kirchlichen Simultanverhältnisse in der Schweiz. Diss. Zürich, Baessler & Drexler, 1905 (88 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Bauvain, L., La Vie chrétienne en Russie — La piété (Rev. August. 1906 mars 15, p. 257—273).
- Soloviev, V., La Russie et l'Eglise universelle. 2^e éd. Paris, Stock, 1906 (LXVII, 337 p. 18°). Fr. 3,50.
- La Luzerne, de, Homilien üb. die Evangelien der Sonntage u. Feste des Herrn. Aus dem Franz. v. W. Müller. Vom 1. Adventssonntag bis Epiphanie. Freiburg, Herder, 1906 (IX, 159 S. 8°). M. 1,60.
- Müller's, J., Volks-Predigten. Hrsg. v. L. Widemayr. 2. Bd.: Festtags-Predigten. 2. Aufl. Brixen, Weger, 1906 (XII, 596 S. 8°). M. 4,80.
- Bühlmayer, K., Ausgeführte Katechesen f. das erste Schuljahr der kath. Volksschule. Kempten, Kösel, 1906 (VII, 200 S. 8°). M. 1,80.
- Lederer, St., Sehr ernste Enthüllungen zum Einheitskatechismus, f. die kath.-theol. Welt dargestellt. Augsburg, Lampart, 1906 (V, 47 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Mariani, L., Cenni storici [sulla reliquia del martire Ponziano]. Spoleto, tip. Panetto e Petrelli succ. Ragnoli, 1905 (33 p. 8°).
- Maximilianus Princeps Saxoniae, Praelectiones de liturgiis orientalibus. 2 vol. Bern, typ. Benteli, 1904 et 1905.
- De Santi, A., La domenica delle Palme nella storia liturgica (Civ. catt. 1906 apr. 7, p. 3—18).
- Caspari, Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum (Schluß) (Z. f. Kirchengesch. 1905, 4, S. 425—446; 1906, 1, S. 52—69).
- Du Botneau, R., Le »Motu proprio« de Pie X sur la musique sacrée. Sa portée; Ses effets pratiques. Paris, Lecoffre, 1906 (23 p. 8°).
- Bewerunge, H., Die vatikanische Choralausgabe. Eine krit. Studie. Düsseldorf, Düsseld. Tageblatt, 1906 (29 S. 8°). M. 1.
- Pölmann, A., Vom Wesen der hieratischen Kunst. Verlag d. Beuronener Kunstschule, 1905 (39 S. m. 20 Taf. 8°). M. 1,70.
- Michel, A., Histoire de l'art, depuis les premiers temps chrétiens jusqu'à nos jours. T. I^{er}: Des débuts de l'art chrétien à la fin de la période romane. Paris, Colin, 1906 (959 p. gr. 8°). Fr. 30.
- Durand, W., Symbolism of Churches and Church Ornaments. 3rd edit. London, Gibbings, 1906, 8°. 6 s.
- Ferraro, S., La colonna del cereo pasquale di Gaeta. Napoli, tip. Giannini, 1905 (115 p. 8°). L. 3.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Hasert Konstantin, Gedankenlesen. Hypnotismus. Spiritismus. 55 Seiten. 16°. Preis 35 Pfennig.

Der bestbekannte Herausgeber der „Antworten der Natur“ weist in dieser interessanten kleinen Broschüre klipp und klar nach, daß die spiritistischen und hypnotischen Erscheinungen auf Unzuverlässigkeit der Beobachtungen und Berichte, auf unbewußte Tätigkeiten des Menschen und zum Teil auf Taschenspielererei zurückzuführen sind, so daß man bestimmt sagen kann, daß bei fast allen diesen Wunderdingen keine fremden, weder böse, noch gute Geister im Spiele sind, sondern, daß im Menschen selbst der Urheber liegt. Haserts billige Broschüre ist wiederum berufen, Aufklärung und Beruhigung in weite Kreise zu tragen.

Verlag Ullr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Wir liefern bis auf weiteres zu bedeutend herabgesetztem Preise das Werk:

Biblia sacra

vulgatae editionis juxta exemplar vaticanum. 3 Tomi. [8. maj.].

(I. Bd. XXIV, 960 S., II. Bd. 832 S., III. Bd. VIII, 624 S.)

statt 6 M. alle 3 Bände zusammen zu 2,60 M.

Die Ausgabe ist s. Z. unter Leitung des Herrn Domkapitulars und Professors Dr. Kistemaker mit ganz besonderer Sorgfalt und durchaus korrekt gedruckt. Papst Leo XII hat sie durch ein eigenes, dem ersten Bande vorgedrucktes Breve als ausgezeichnet und vorzüglicher Empfehlung wert anerkannt und erlaubt, daß sie ihm gewidmet werde.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Geschichte des deutschen Volkes

vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. (Kulturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts). gr. 8°. Von **Emil Michael S. J.**, Doktor der Theologie und der Philosophie, ordentlicher Professor der Kirchengeschichte an der Universität Innsbruck.

Vierter Band. **Deutsche Dichtung und deutsche Musik während des dreizehnten Jahrhunderts.** Erste bis dritte Auflage. (XXVIII u. 458). M. 6,40; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 8,40.

Früher sind erschienen:

- I. **Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des dreizehnten Jahrhunderts.** 3. Aufl. (XX u. 368). M. 5; geb. M. 6,80.
- II. **Religiös-sittliche Zustände, Erziehung und Unterricht während des dreizehnten Jahrhunderts.** 1. bis 3. Aufl. (XXXII u. 450). M. 6; geb. M. 8.
- III. **Deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik während des dreizehnten Jahrhunderts.** 1. bis 3. Aufl. (XXXII u. 474). M. 6,40; geb. M. 8,40.

Hettinger, Dr. Franz, Apologie des Christentums. Neunte Auflage, herausgegeben von **Dr. Eugen Müller**, Professor an der Universität Straßburg. Fünf Bände. 8°.

Erster Band: **Der Beweis des Christentums.** Erste Abteilung. (XLIV u. 568). M. 4,40; geb. in Halbfranz M. 6,20.

Schmidlin, Dr. Jos., ehem. Vizerektor der Anima, **Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima.** Mit 30 Bildern. gr. 8° (XVIII u. 168). M. 15; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 17,50.

Das Buch wird für keinen Gelehrten entbehrlich sein, der sich mit dem Verhältnis Deutschlands zu Rom oder selbst nur der römischen oder der vaterländischen Vergangenheit überhaupt befaßt; nicht minder aber kann es allen gebildeten Laien, vorab denen, die Rom aus eigener Anschauung kennen, als belehrende und angenehme Lektüre dienen.

Bücher für Studenten v. Dr. Ernst Geradaus.

Kompaß für den deutschen Studenten. Ein Wegweiser durchs akademische Leben. Mit einem Geleitsbriefe von Professor **W. Köhler.** Dritte, vermehrte Auflage. Mit zwei Anhängen: Heerschau und Studienpläne. 8° (VIII u. 312). Geb. in Leinw. M. 2,40.

Primaner! Ein Appell. Zweite, verbesserte Auflage. 12° (VIII u. 114). Geb. in Leinwand M. 1,30.

In frischer Sprache und mit großer Sachkenntnis behandelt der Verfasser die verschiedenen Phasen im Werden und Bildungsgang des jungen Studierenden, bis er ihn als christlichen Jüngling, mannhaft gefestigt, hinübergeleitet zu den Toren der Alma Mater. — Früher ist erschienen:

Burschenband und Bierzipfel am Gymnasium. Pennal-Mysterien. 8° (32). 25 Pfg.

Soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der selige **Johann Maria Vianney**, Pfarrer von Ars. Aus der im Auftrage des Postulators der Seligsprechung veröffentlichten italienischen Originalausgabe übersetzt von einem Priester der Diözese Regensburg. 8°. 188 S. M. 1,20, in Leinwandband M. 1,70.

† **Hauser, E. P., Des Kindes Weg zum Himmel.** Kindervorträge, gehalten im Kindheit-Jesu-Verein und im Herz-Jesu- und Marien-Verein. Herausgegeben von Ant. Hauser. 8°. 52 S. 60 Pfg., in Leinwandband M. 1.

Linden, P. J., (S. J.) P. Jos. Deharbes Großer katholischer Katechismus. Nr. 1. Im Anschluß an den norddeutschen Einheitskatechismus neu bearbeitet. 8°. 240 S. 55 Pfg., in Leinwandband 75 Pfg.

Prospekt meiner **Mailiteratur**, der kostenlos zu beziehen.

Johner, P. D., (O. S. B.) Neue Schule des gregorianischen Choral-Gesanges. 8°. 306 S. M. 1,80, in Leinwandband M. 2,40.

Walter, Dr. A., Dr. Franz Witt, Gründer und Generalpräses des Cäcilienvereins. Ein Lebensbild. 2., unveränderter Abdruck. 8°. 270 S. M. 2, in Halbfranzband M. 3.

Verlag von **Friedrich Pustet in Regensburg.**

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade.

Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz. Mit vielen ungedruckten Beiträgen lebender deutscher Dichter.

Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von **M. Herbert (Therese Keiter).** Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.

brosch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.

Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmstes und gediegenes Geschenkwerk für gebildete Kreise empfohlen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Soeben erschien in neunter, teilweise umgearbeiteter Auflage:

Brück, Dr. Heinrich, weil. Bischof von Mainz, **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium; herausgegeben von **Dr. Jakob Schmidt**, Professor der Theologie am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. gr. 8° XVI u. 944 Seiten. Preis brosch. 11 Mk.; gebunden in Halbfranzband 13 Mk.

Bezug durch jede Buchhandlung.

(Aus der Vorrede zur 9. Auflage.)

„Einer Intention des Verstorbenen entsprechend glaubte ich ohne Verletzung der schuldigen Pietät manche Partien in der Richtung umarbeiten zu dürfen, daß ich die zuweilen beklagte Häufung ausgedehnter Noten teilweise beseitigte. Viele Anmerkungen sind in den Text hineingezogen, andere minder wichtige gestrichen worden. An Vollständigkeit dürfte die Darstellung dadurch nicht verloren, an Deutlichkeit und Bestimmtheit gewonnen haben. Zugleich ließ sich auf diese Weise der innere Zusammenhang vieler Begebenheiten klarer ans Licht stellen. Um die verschiedene Wichtigkeit der einzelnen Abschnitte auch äußerlich schon hervortreten zu lassen, ist größere Abwechslung im Druck erstrebt worden.“

Im selben Verlage erschien:

Storck, Wilh., Univ.-Prof., Die letzten Dinge. Muspilli und Gedichte verwandten Inhaltes mit Anmerkungen. 8° VIII u. 189 Seiten. Preis brochiert 2,50 M., geb. in Leinen mit Goldtitel 3,— M.